DIE CHARAKTERE

BEI

LYSIAS.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT I. SEKTION

DER

KGL. BAYER. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT

EINGEREICHT AM 22. MÄRZ 1905

VON

WILHELM MOTSCHMANN.

MÜNCHEN 1905.
DRUCK VON FRANZ X. SEITZ, BUTTERMELCHERSTR. 16.

DIE CHARAKTERE

BEI

LYSIAS.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT I. SEKTION

DER

KGL. BAYER. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT

EINGEREICHT AM 22. MÄRZ 1905

VON

WILHELM MOTSCHMANN.

MÜNCHEN 1905.

DRUCK VON FRANZ X. SEITZ, BUTTERMELCHERSTR. 16.

Vorrede.

Für den zweiten Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern reichte ich eine Abhandlung ein, welche, von den in einer Scholiastennotiz erwähnten παρασκευαί des Lysias ausgehend, Spuren der an dieser Stelle angedeuteten Charakterstudien dieses Redners aufzuweisen suchte, Für die Korrektur der Arbeit und die daran sich schliessenden Anregungen erlaube ich mir auch an dieser Stelle nochmals meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geheimrat Universitätsprofessor Dr. Iwan Ritter v. Müller den ergebensten Dank auszusprechen. — Nachher aber befasste ich mich mit der Antwort auf die von Ivo Bruns in seinem Buch »Das literarische Porträt der Griechen« zuerst bestimmt aufgeworfene Frage nach der Art der Charakteristik der in den Reden auftretenden und behandelten Personen; so machte ich dies zum Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Für die wertvollen Anregungen hiezu besonders für den Hinweis auf die Ausnützung jener Scholiastennotiz verpflichtete mich Herr Hofrat Universitätsprofessor Dr. Otto Crusius zu grossem Danke, den ich hier nochmals zum Ausdruck bringen möchte.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549027_0032

Literatur.

1. W. Christ, Geschichte der griechischen Literatur. 3. Aufl. München 1898.
2. J. Bruns, Das literarische Porträt der Griechen. Berlin 1896.
3. H. Reich, Der Mimus. Ein literar-entwicklungsgeschichtlicher Versuch. 1. Bd. Berlin 1903.
4. Westermann, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland. Leipzig 1833.
5. Norden, Die antike Kunstprosa. Leipzig 1898.
6. Blass, Die attische Beredsamkeit. 2. Aufl. Leipzig 1887.
7. K. O. Müller, Geschichte der griechischen Literatur. Herausgegeben von Dr. E. Müller. 2. Ausg. 1. Bd. Breslau 1857.

---

8. Hölscher, De Lysiae oratoris vita et dictione. Berlin 1837.
9. Francken, Commentationes Lysiacae. Ultrai 1865.
10. Dobree, Adversaria critica. Vol. I (Cantabrigiae 1874.)
11. Berbig, Ueber das genus dicendi tenue des Redners Lysias. Progr. Küstrin 1871.
12. A. Falk, Die Reden des Lysias übersetzt und erläutert. Breslau 1843.

---

13. O. Crusius, Die Mimiamben des Herondas. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen. Göttingen 1893.

---

14. Platonis Symposium, ed. O. Jahn. Bonn 1875.
15. Aristophanes, Ausgewählte Komödien v. Th. Kock. Berlin. 4. u. 3. Aufl.
16. Theophrast, Charaktere. Herausgegeben von der Philolog. Gesellschaft zu Leipzig 1897.
17. Aristoteles, Ars rhetorica, ed. Roemer. Ed. II. Leipzig 1899.

---

18. Dionysii Hal. opuscula ed. Usener et Radermacher. Vol. prius. Lipsiae 1899.
19. Cicero, Orator. v. K. W. Piderit. 2. Aufl. Leipzig 1876.

20. Spengel, Συναγωγὴ τεχνῶν. Stuttgart 1838.
21. Walz, Rhetores graeci. Vol. IV. Stuttgart 1833.
22. Dionys Hal. de imitatione librorum reliq. coll. ed. Usener. Bonn 1889.

---

23. Thalheim, Lysiae orat. Ed. mai. 1901.
24. Reiske, Orat. Graec. Vol. IV. 1772.
25. Scheibe, Lysiae orationes. Leipzig 1897.
26. Rauchenstein, Ausgewählte Reden des Lysias. 10. Aufl. von Fuhr. Berlin 1889.
27. Frohberger, Ausgewählte Reden des Lysias. Kl. Ausg. 3. Aufl. von Thalheim. Leipzig 1895.

Das fünfte und vierte vorchristliche Jahrhundert brachten die bedeutendsten Entscheidungen in der Geschichte Griechenlands. Die politische Reife, die es allmählich, aber stetig erlangte, hatte ein lebendiges Interesse für Politik im Gefolge. Auch die Literatur konnte und durfte hier nicht zurückbleiben. Die reichen Anfänge der Geschichtsschreibung fallen in die Zeit der Perserkriege; und die Entwicklung, die diese Literaturgattung nahm, ist nur eine Folge des zunehmenden politischen Interesses innerhalb der Gesellschaft jener ganzen Zeit. Die einzelnen Fakta werden jetzt keineswegs mehr chronikenartig aufgezählt, eine Grundidee beherrscht das Ganze, eine bedeutende Persönlichkeit steht inmitten der Einzelvorgänge ebenso wie ganzer Epochen. Die Frage nach der Art der Behandlung solcher Persönlichkeiten durch die Historiker jener Zeit lag viel zu nahe, als dass sie nicht schon des öfteren Veranlassung zu Untersuchungen darüber hätte geben müssen. Die erste umfangreichere erschöpfende Arbeit nach dieser Seite hat Ivo Bruns mit seinem Buch »Das literarische Porträt der Griechen im fünften und vierten Jahrhundert vor Christi Geburt« geliefert. Der Verfasser wollte, wie er in der Vorrede sagt, die Grundlage für eine Entwicklungsgeschichte des Individuums, seiner Auffassung und Darstellung im Altertum dadurch schaffen, dass er seine Bedeutung für den Kreis der attischen Kultur an den Literaturwerken jener Jahrhunderte untersuchte. Er verfolgte diese Frage an den Erzeugnissen der Geschichtsschreiber, Komödiendichter, Philosophen und Redner; ehe er zu den letzteren übergeht, fasst er die Ergebnisse der vorhergehenden Abschnitte kurz zusammen in den Worten: »Man wird aus den vorangegangenen Büchern den Eindruck gewonnen haben, dass die Stellung, welche die historische Per-

sönlichkeit in der Literatur des fünften und vierten Jahrhunderts einnimmt, dem lebhaften Interesse und Verständnis für das Individuum, welches wir bei der Gesellschaft dieser ganzen Zeit voraussetzen müssen, doch nur teilweise entspricht.« (S. 427.) Auch bei Aristophanes hat Bruns eine Behandlung des Individuums vermisst (abgesehen von der Schilderung des Sokrates in den »Wolken«). Am Schluss dieses Abschnittes (S. 180) sagt er: »Man sieht, dass die aristophanische Erfindung sich der Hauptsache nach in einer Richtung bewegt und das Resultat einer Arbeit ist, welche der Einzelcharakteristik geradezu entgegengesetzt ist.« Andere Erfahrungen macht der Verfasser mit dem philosophischen Dialog, in dem »die Darstellung des Menschen sich Heimatsberechtigung erwarb«, wie z. B. in den Dialogen Platos, in denen ein anderer als Sokrates erzählt, die lebendigste Charakteristik des Meisters (Sokrates) hervortritt. (S. 328—338.) Die Komödie hat es oft mit Personen zu tun, die damals in aller Munde lebten; wir erwarten also in ihr eine Vertretung der öffentlichen Meinung, eine zusammenfassende Kritik derselben, aber dem ist nicht so. Wo eine allbekannte Persönlichkeit geschildert wird, erscheint sie stilisiert; wo sonst Namen genannt werden, da handelt es sich um eine scherzhafte Benennung eines Typus oder einer grotesken Fratze mit dem Namen einer wirklichen Person, also nicht um eine individuelle Charakteristik. So könnte Dikaiopolis (in den »Acharnern«) der »Friedensmann«, gerade so wie Trygaios (im »Frieden«), Peithetairos (in den »Vögeln«) der »Spiessbürger« heissen u. s. w. Schon die erfundenen Namen weisen oft darauf hin. Es sind keine Personen, es sind nur Typen. Man könnte sich unwillkürlich an einen Ausspruch Otto Ludwigs erinnert fühlen, wo er von den Charakteren Shakespeares spricht (Ausg. von Bartels [Leipzig, Hesse], 6. Bd. »Shakespeare-Studien« S. 22): »Molière und seine Nachfolger haben einen Charakter zum Zentrum ihrer Stücke gemacht; dasselbe tat Shakespeare, nur dass er dem Charakter auch eine Persönlichkeit gab, was Molière zu seinem Nachteile nicht tat.« Auch in der mittleren und neuen Komödie sowie im Mimus können wir ein Streben nach dem All-

gemeinen (καθόλου) beobachten. (Vgl. die Charakteristik des Dichters in der deutschen Ausgabe der Mimiamben von O. Crusius.) So finden wir allenthalben eine Neigung zu typischer allgemeinerer Charakteristik. Und in dieser Zeit, in welcher Thukydides durch einen schnellen gewaltsamen Tod an der Vollendung seines Geschichtswerkes gehindert wurde, in der der Uebergang von der alten zur mittleren Komödie sich vollzog, lebte der beste Redenschreiber der Griechen, Lysias. Wenn irgend jemand, so fand sich ein Logograph vor die Entscheidung gestellt, die ihn zwang, zwischen individueller und typischer Charakteristik zu wählen. Sollte er seinen Klienten als eine ausgeprägte Persönlichkeit oder nur als Einen aus der Zahl vieler erscheinen lassen? In den Rhetorenschulen wurden viele Themata auf dem Gebiet der ἠθοποιία bearbeitet; auch nach Lysias, und da erst in ausgedehnterem Masse, beschäftigte man sich in Rhetorenkreisen mit solchen Problemen. Noch Libanios hat 27 ἠθοποιΐαι (Charakterskizzen) für die Zwecke der Rhetorenschulen geschrieben. Nichts liegt näher als die Frage: Bemerken wir schon bei Lysias Anfänge diese Studien? Wir sind in der glücklichen Lage, durch eine Scholiastenstelle Unterstützung zu finden. Der Plan der nachfolgenden Untersuchung soll sein, zuerst diese Stelle eingehend zu betrachten und im Anschluss daran die Frage zu erörtern: Welche Art der Charakteristik ist in den Reden des Lysias zu beobachten? Zum Schlusse wird sie in Erwägung ziehen, was sich hinwiederum aus den sich ergebenden Resultaten für die Auffassung der Scholiastennotiz gewinnen lässt.

A. Die Scholiastennotiz.

In den Scholien zu den στάσεις des Hermogenes findet sich folgende Stelle (Rhetores Graeci IV 352, 5—11) Σημειωτέον ὡς ἐξετάζοντας τὸν πλοῦτον καὶ τὰ ἄλλα δεῖ τὰς κατασκευὰς αὐτῶν καθολικὰς εἶναι καὶ τρόπον τινὰ θετικάς· εἰσὶ γὰρ οἱ

τοιοῦτοι τόποι γεγυμνασμένοι τῷ Λυσίᾳ ἐν ταῖς παρασκευαῖς. λέγει γὰρ οἵους ἀπεργάζεται ἡ πενία καὶ οἵους τὸ πλουτεῖν· καὶ ἡ νεότης καὶ τὸ γῆρας· τὰ δὲ ἐπιτηδεύματα ἐξεταζόμενα ἐν ταῖς βουλήσεσιν. Die Worte der στάσεις, zu denen sie die Erklärung u. a. bietet, lauten: βούλησιν δὲ καὶ δύναμιν ἐξετάζειν οὐχὶ τῶν κρινομένων μόνον προσώπων δεῖ, ἀλλ' ὅσα περ ἂν ἔχοι τὸ πρόβλημα· αὐτίκα τὸν τοὺς ἀποκηρύκτους τρὲφοντα νέον πλούσιον καὶ φεύγοντα τυραννίδος ἐπιθέσεως· ὁ κρίνων μάλιστα ἰσχύει τῆς ποιότητος τῶν ἀποκηρύκτων ἐταζομὲνης· διὸ δεῖ σκοπεῖν ἐν ἅπασιν. — Zu κρινομένων bemerkt der Scholiast: ‚κρινομένων' δὲ νῦν λέγει, τοῦ κατηγόρου καὶ τοῦ φεύγοντος, πρόσφορον καὶ τὸ παράδειγμα ἐπήγαγε τῷ εἰρημένῳ· λέγω δὴ τὸν τοὺς ἀποκηρύκτους τρέφοντα· ἔνθα πολλὰ πρόσωπα τῶν κρινομένων· ἐκ τοσούτων πάντων ἐξετάζεται ἡ βούλησις καὶ ἡ δύναμις· ἰστέον δὲ ὡς οὐ ποιεῖ τοῦτο διπλοῦν στοχασμόν· οὐδὲ συνεζευγμένον ἢ ἐμπίπτοντα· οὐ γὰρ ζήτημα ἕτερον ποιεῖ ὥσπερ ἐκεῖ, αλλ' ὡς σημεῖόν ἐστιν ἐνταῦθα ὑποκείμενον τὸ τρέφειν τοὺς ἀποκηρύκτους. Σημειωτέον ὡς κτλ. (Wie oben.)

Der Scholiast hat soeben davon gehandelt, welche Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, um die βούλησις und δύναμις der in Frage stehenden Person beurteilen zu können. Er hat — im Anschluss an Hermogenes — als solche genannt: ἡλικία, τύχη, γένος, ἀγωγή, παίδευσις, φύσις ψυχῆς καὶ σώματος, ἐπιτηδεύματα, πράξεις. All dies müsse man ins Auge fassen, wolle man über Schuld oder Unschuld eines κατήγορος oder φεύγων entscheiden. Man soll dabei nun aber nicht nur die κρινόμενα πρόσωπα behandeln, sondern ὅσα περ ἂν ἔχοι τὸ πρόβλημα, alles sonst zum Thema Gehörige. Er führt als Beispiel an einen νέος πλούσιος, der ἀπόκηρύκτους τρέφει und deshalb der ἐπίθεσις τυραννίδος, des Strebens nach Alleinherrschaft, beschuldigt und angeklagt wird. Man soll hier etwa nicht nur die τύχη (πλούσιος) und die ἡλικία (νέος) des Angeklagten betrachten und aus ihnen Schlüsse auf seine βούλησις und δύναμις ziehen, man soll auch auf die ποιότης τῶν ἀποκηρύκτων sehen, ὁ κρίνων μάλιστα ἰσχύει τῆς ποιότητος τῶν ἀποκηρύκτων ἐταζομένης. Mit Hilfe

solcher und so vieler Umstände, ἐκ τοσούτων πάντων, d. h. indem man sie alle ihrer ποιότης nach untersucht, kann dann ein umfassendes treffendes Urteil gefällt werden. Jenes τρέφειν τοὺς ἀποκηρύκτους ist jedoch kein eigener Fall, der eigener Untersuchung untersteht, sondern ist bloss ὡς σημεῖον ἐνταῦθα ὑποκείμενον. Σημεῖα sind Merkmale, Indizien, aus denen ein Enthymen gebildet werden kann. Davon spricht ausführlich Aristoteles im 1. Buche seiner »Rhetorik« im zweiten Kapitel (1357 a, b). Der Philosoph führt uns ein Beispiel an: »Jemand hat Fieber, das ist ein Zeichen, dass er krank ist« (οἷον εἴτις εἶπειεν σημεῖον ὅτι νοσεῖ, πυρέττει γὰρ); denn nur ein Kranker hat Fieber. So ist das τρέφειν τοὺς ἀποκηρύκτους ein σημεῖον für die ἐπίθεσις τῆς τυραννίδος eines jungen Reichen.*)

*) Auf ähnliche Weise kann man mit Hilfe solcher σημεῖα einen Angeklagten verteidigen. Ein typisches Beispiel bieten hier die *declamationes* des Quintilian. Die *316. declamatio* behandelt den Fall: *flens pater per publicum filium luxuriosum sequebatur, dementiae reus.* Von dem Vorwurf der *dementia* soll der Vater befreit werden. Das *flere* schreibt vor allem dem Redenschreiber die Art vor, wie er den Angeklagten sprechen zu lassen habe. Das σημεῖον kann also auch für die Sprache und den Ton der Rede massgebend sein. Es wäre zu natürlich, wenn — in dem zitierten Falle — der Vater seinem Unwillen darüber Ausdruck gäbe, *quod reus dementiae a luxurioso fiat*, dass er von seinem leichtsinnigen Sohn der *dementia* angeklagt werde; es wäre zu natürlich, wenn er *graviter et aspere* gegen seinen Sohn sprechen würde. Aber für den Redenschreiber ist wichtig nicht nur *personam intueri, apud quem dicenda esset sententia*, sondern vor allem *intueri personam, quam nobis induimus.* Der Logograph muss sich immer gegenwärtig halten, wessen Rolle er übernommen. Und hiebei sind ihm σημεῖα von grossem Nutzen. Wer weint, kann nicht hart sein; *non durus, flevit enim; non acer; luxuriosum non abdicavit, non conviciatus est; etiam cum aliquid admonendi gratia faceret tacuit tamen.* Er kann nicht „hitzig" sein: Er hat seinen Verschwender nicht verstossen, auch nicht geschmäht; wenn er auch manches tat, um zu mahnen, so hat er doch geschwiegen. Aehnliche Beispiele sind bei Quintilian genug zu finden; sie alle aber geben, wie das erwähnte, hauptsächlich darüber Aufschluss, wie man unter den gegebenen Verhältnissen einen reden lassen müsse, haben also mit der Frage, die wir beantworten, wenig zu tun. Doch kann man für unsere Zwecke dies hinwiederum gewinnen, dass auch für die Art und den Ton der Rede die Unterordnung eines Klienten unter eine grössere Menschenklasse von Vorteil ist.

L. Spengel (συναγωγὴ τεχνῶν pag. 136) hat ἐξετάζοντες zitiert, doch ist ἐξετάζοντας vorzuziehen, weil es dem Sinne nach in enger Beziehung steht zu dem in ‚δεῖ τὰς κατασκευὰς αὐτῶν καθολικὰς . . . εἶναι' ausgedrückten Gedanken. σημειωτέον ὡς ist stehender Ausdruck bei den Scholiasten (= es ist zu bemerken). Mit dem Folgenden will der Scholiast sagen: Wenn man den Reichtum und die andern (hier in Betracht kommenden) Dinge, äusseren Eigenschaften und Lebensverhältnisse prüft, so muss die Darstellung solcher Dinge allgemein und gleichsam typisch sein. κατασκευή ist die »Darstellung«, eig. die »Zubereitung«, eine Bedeutung, die auch an unsrer Stelle einen bestimmten Zweck berücksichtigt; eine Darstellung von Dingen ist's, nicht wie sie sich in andern Fällen in anderer Form zeigen, sondern wie sie sich allgemein repräsentieren mit Ausschluss der Zufälligkeiten. Eine solche κατασκευή setzt Beobachtung von Typen voraus. »Wenn man Untersuchungen anstellen will über Reichtum und ähnliche Dinge, so muss man bei der Darstellung derselben von besonderen Fällen absehen und typisch zu Werke gehen. Dies hat schon Lysias erkannt, wenn er in seinen παρασκευαί (Vorübungen) solche typische Charakteristik liefert; er schildert nämlich, welche Leute die Armut und der Reichtum, welche die Jugend und das Alter schafft.« Mit τὰ ἄλλα ist gemeint, was der Scholiast immer in Verbindung mit πλοῦτος gesagt hat, also πενία, νεότης, γῆρας. Es gehört aber noch mehr dazu, z. B. die sonstigen Gaben der τύχη, wie γένος, ἀγωγή (vgl. Lys. XVIII 6 οὔτε γένει οὔτε οὐσία οὐθ' ἡλικία); auch die ἐπιτηδεύματα sind dazu zu rechnen; denn die Worte ‚τὰ δὲ ἐπιτηδεύματα ἐξεταζόμενα ἐν ταῖς βουλήσεσιν· κτλ. sind in ganz engem Zusammenhang mit dem vorhergehenden zu fassen. Die Beispiele, die er anführt, sind: φιλοσοφοῦντες οὐκ ἂν ἐληστεύσαμεν· ῥήτωρ ὢν οὐκ ἂν ἐμισθάρνησα κατὰ τῆς δημοκρατίας; aus der Beschäftigung lassen sich also auch Schlüsse ziehen, und zwar nicht nur für den betreffenden Fall gültige, wie sie der Scholiast oben (S. 344) anführt (ἰατρὸς ἦς, ἠδύνω φαρμάξαι), also nicht nur für die δύναμις, sondern auch allgemeinere, auch für die βούλησις; also können auch die Einflüsse der

ἐπιτηδεύματα auf den Charakter eines Menschen zum Gegenstand allgemeinerer Betrachtungen gemacht werden. — Die Darstellungen dieser Dinge, τὰς κατασκευὰς αὐτῶν, müssen allgemeiner Art sein, von dem Einzelnen absehen und die ganze Menschenklasse überschauen. Das kann man nun auf eine zweifache Art tun: einmal so, wie es Aristoteles, dann so, wie es Theophrast gemacht hat. Auf den Unterschied beider in der Behandlungsweise hat schon Immisch aufmerksam gemacht. Aristoteles hat diesen Dingen in seiner Rhetorik eine ziemlich ausführliche Erörterung gewidmet (II, 12—16); er verfährt dabei z. B. so: »in der Jugend wünscht man sich Ehre und mehr noch Sieg; denn die Jugend wünscht Erhebung, und das ist der Sieg« — καὶ φιλότιμοι μὲν εἰσιν, μᾶλλον δὲ φιλόνικοι (nicht φιλόνεικοι)· ὑπεροχῆς γὰρ ἐπιθυμεῖ ἡ νεότης, ἡ δὲ νίκη ὑπεροχή τις (diese Bemerkung könnte man für das Streben jener jungen Reichen nach Macht verwenden). »An beidem hängt man mehr als am Geld« = ἄμφω μᾶλλον ἢ φιλοχρήματοι (jener Reiche, vielmehr jener junge Reiche hat sein Geld für das τρέφειν τοὺς ἀποκηρύκτους ausgegeben, nur um Macht und Einfluss zu bekommen). Theophrast hat solche Dinge behandelt in seinen χαρακτῆρες. Er würde nicht so abstrakt von diesen νέοι πλούσιοι sprechen; er würde einen aus ihrer Mitte nicht nur in der Theorie, sondern gleich in seiner Praxis zeigen. Seine Darstellung ist gleichsam konkreter. Aber trotzdem ist sein Versuch neben den des Aristoteles zu stellen. Beide behandeln allgemeine Fragen, θέσεις (im Gegensatz zu ὑποθέσεις); deshalb sagt der Scholiast, dass die κατασκευαὶ αὐτῶν θετικαὶ sein müssen. Beide Schriften dienen rhetorischen Zwecken (auch Reich hat sich neuerdings dieser Ansicht angeschlossen) und Immisch rechnet zu diesen Studien und Versuchen die θέσεις, ἐνστάσεις, ἐπιχειρήσεις, ἐνθυμήματα des aristotelischen wie des theophrastischen Schriftennachlasses. Alle diese Titel schon deuten auf allgemeinere Charakterstudien, auch die in den Rhetorenschulen vielfach geübten ἠθοποιΐαι. In Anlehnung an Stellen aus derartigen Schriften mögen kurze Bemerkungen geschrieben sein, wie sie sich in den Scholien zu Hermogenes öfters finden, die an die Weise

des Aristoteles erinnern. Ich setze einige hieher: παρακολουθεῖ γὰρ τῷ μὲν πλούτῳ τὸ πλεονεκτικόν, τὸ βίαιον, τὸ ἀκόρεστον· τῇ νεότητι δὲ τὸ θρασύ, τὸ εὔτολμον, τὸ ὀξύθυμον, τὸ ὀξύῤῥοπον (pag. 341, 9—12); ὁ πλοῦτος τύχης ἐστὶ δώρημα καὶ κακίας μᾶλλον κατ' Ἰσοκράτην, ἢ καλοκἀγαθίας ἐστὶν ὑπηρέτης (pag. 346, 1 f.); οἱ πλούσιοι ἀλαζόνες ἀεὶ καὶ βίαιοι καὶ ὑβρισταί· οἱ δὲ νέοι πρὸς πᾶν τολμηροί (pag. 346, 28—30); τὰ παρακολουθοῦντα τούτοις τῇ νεότητι, σώματος ἰσχύς, κάλλος, ἀφροσύνη· τὸ κοῦφον καὶ εὐχερὲς τῆς γνώμης, τὸ φιλότιμον, τὸ ἔνδοξον· ἔτι δὲ τὸ καινῶν ἐπιθυμεῖν πραγμάτων· τῇ δὲ τύχῃ, πλοῦτος, δύναμις, ὑπερηφανία, ἑταιρία, κολάκων συστήματα καὶ τὰ ὅμοια (pag. 349, 1—5). Zu jenen Versuchen sind nun auch die παρασκευαί des Lysias zu rechnen. Werden sie den Studien des Aristoteles oder denen des Theophrast geglichen haben? Der Inhalt, wie er von dem Scholiasten mitgeteilt wird, scheint mehr auf den Meister hinzuweisen. Die »Charaktere« Theophrasts behandeln durchaus nur schlimme Eigenschaften, und zwar solche, die stehenden Rollen im Mimus und in der Komödie zukamen; die Schilderungen des Aristoteles haben andere Gesichtspunkte, die gleichen nämlich wie sie von den παρασκευαί berichtet werden: νέοι — πρεσβύτεροι (ἡλικία), πλούσιοι — πένητες (τύχη), δυνατοί — ἀδύνατοι (δύναμις, die sie infolge ihrer ἐπιτηδεύματα besitzen, resp. nicht besitzen). Die Nachfolger des grossen Philosophen, die Peripatetiker, verfahren in ihren Darstellungen kronkreter; das zeigen Theophrast, Dikaearch, Klearch, die sich an die lebenskräftigen Gestalten des Mimus hielten.

Wir gehen wieder zu unserer Scholiastennotiz zurück; er sagt weiter: οἱ τοιοῦτοι τόποι γεγυμνασμένοι εἰσὶν τῷ Λυσίᾳ (= ὑπὸ Λυσίου) κτἑ. οἱ τοιοῦτοι τόποι d. h. solche τόποι, wie sie im vorhergehenden angedeutet waren, also καθολικοί und θετικοί. Was sind nun τόποι hier? Die τόποι sind in der alten Rhetorik die allgemeinen Fundörter, Stoffquellen, welche sich nach der stoisch-hermagoreischen Rhetorik in *loci ante rem, in re, circa rem, post rem* teilen. Die *loci ante rem* beziehen sich auf den bestimmten Fall, die bestimmte

Person, Sache, Zeit u. s. w.; die anderen sind allgemeinerer Natur und gehen auf allgemeine Betrachtungen, θέσεις, zurück, während sich die *loci ante rem* mit der bestimmten ὑπόθεσις befassen. Ein Beispiel: Eine bestimmte Person, ein bestimmter junger reicher Mensch hat Enterbte unterhalten und ist deshalb des Strebens nach Alleinherrschaft bezichtigt worden. Die τόποι *ante rem* werden es nun mit den Peristasen des speziellen Falles zu tun haben: *persona, res, causa, tempus, locus, modus, materia;* man wird, wenn man mit ihnen nicht ausreicht, zu den andern τόποι greifen, die auf eine θέσις zurückkehren. Ohne Rücksicht auf eine bestimmte Person und dgl. wird diese zu gewissen allgemeinen Resultaten zu gelangen suchen. Wie wird sie dies aber anders erreichen können als dadurch, dass sie beobachtet, wie sich solche Leute (in diesem Falle νέοι πλούσιοι) im gewöhnlichen Leben zeigen, welche Charakterzüge an ihnen allen hervortreten; sie wird, anders gesprochen, von der Art absehen und die Gattung beobachten. Aus diesen Charakterzügen wird sie dann Rückschlüsse machen auf das vorliegende πρόβλημα. Solcher Art wird der Inhalt der παρασκευαί gewesen sein, wenn wir auch die Form nicht näher bezeichnen können. Dass es Lysias darin jedenfalls auf typische Charakteristik grösserer Menschenklassen abgesehen hatte, beweisen die Worte des Scholiasten: λέγει γὰρ, οἵους ἀπεργάζεται *(quales efficiat)* ἡ πενία καὶ οἵους τὸ πλουτεῖν· καὶ ἡ νεότης καὶ τὸ γῆρας· τὰ δὲ ἐπιτηδεύματα ἐξεταζόμενα ἐν ταῖς βουλήσεσιν. Auch ganze Stände wie die der φιλόσοφοι, ῥήτορες u. a. können behandelt gewesen sein. Der Scholiast setzt eigens hinzu ἐν ταῖς βουλήσεσιν, also βούλησις im Gegensatz zu δύναμις. Allgemeinere Charakterstudien werden sich nur über die βούλησις einer Person klar werden wollen. Das zeigen die angeführten Beispiele: φιλοσοφοῦντες οὐκ ἄν ἐληστεύσαμεν = als Philosophen hätten wir uns nicht bereit finden lassen, Räuberei zu treiben; ῥήτωρ ὢν οὐκ ἂν ἐμισθάρνησα κατὰ τῆς δημοκρατίας = als Redner hätte ich mich nicht dazu hergegeben gegen das Interesse der Demokratie zu handeln. Der Beruf, den einer ergriffen hat, lässt auf seinen Charakter schliessen; das betont auch der

Scholiast: ἐπειδὴ ἔνδοξόν ἐστι τὸ φιλοσοφεῖν καὶ τὸ ῥητορεύειν καὶ τὸ πιστευθῆναι στρατηγίαν, διορισμῷ χρήσεται (sc. ὁ κατήγορος), δεικνύς, ὅτι χρηστὸς μὲν ἄνθρωπος καὶ δημοτικός λυσίστερον ἂν ὑπολάβοι τὸ ζῆν ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ἐλευθερίᾳ τοῦ μισθαρνῆσαι παρὰ τῶν πολεμίων τυράννου· πονηρίας δὲ ἡγουμένης, οὐδέν ἐστι θαυμαστὸν βουληθῆναι δωροδοκεῖν ἢ προδότην γενέσθαι (S. 352, 15 – 21). Dass aber das, was sich in den meisten Fällen dem aufmerksamen Beobachter ergab, nicht immer als ausgemachte Tatsache gelten kann, dass es auch hier Ausnahmen von der Regel gibt, davon handelt der Scholiast in weiteren Ausführungen, über die wir aber nicht mehr zu reden brauchen; sie haben nichts mehr zu tun mit dem, was wir untersuchen wollen.

Was gewinnen wir aus der Scholiastennotiz?

Lysias hat in einer ‚παρασκευαί' (Vorübungen) betitelten Schrift Beobachtungen über die gewissen grösseren Menschenklassen — welche nach bestimmten Gesichtspunkten (z B. τύχη und ἐπιτηδεύματα) geordnet waren — anhaftenden typischen Charaktereigenschaften niedergelegt; sie dienten rhetorischen Zwecken und waren besonders als Hilfsmittel für die rhetorische Beweisführung gedacht.

Soweit von den παρασκευαί; wie steht es nun mit den Reden? Geben sie uns irgend eine Bestätigung für jene Nachricht der Scholiasten? Merken wir auch in den Reden etwas von typischer Charakteristik?

B. Die Charakteristik in den Reden des Lysias.

I. Die Behandlung der Gegner.

§ 1. Die Behandlung der Gegner durch die als Ankläger auftretenden Sprecher.

Die Hauptfrage, die wir uns hier, wie auch in der Folge, vorhalten müssen, ist die: Sind alle erreichbaren Züge aus dem Leben der behandelten Person zusammengesucht und zu einem zusammenfassenden Charakterbild verwendet oder sind nur solche Züge erwähnt, die sie mit vielen andern Dutzendmenschen gemein hat? Im ersten Fall könnten wir eine individuelle, im zweiten eine typische Charakteristik konstatieren.

In der XXXII. Rede wird Diogeiton nur soweit geschildert als sein Benehmen in dem vorliegenden Falle in Betracht kommt. Zwar wirft er schon durch dieses Verhalten ein äusserst ungünstiges Licht auf seine Persönlichkeit; aber es wäre doch mindestens von Interesse und geeignet ein Bild von jenem Manne zu geben, hätte uns Lysias mit seinem Verhalten vor der Vormundschaftsübernahme bekannt gemacht. Zudem traut sich der Sprecher nicht in objektiver Weise den Angeklagten zu schildern, sondern überlässt dies den mittelbar beteiligten Personen. Einige scharfe Ausdrücke kommen vor, aber von einer zusammenfassenden Charakteristik merkt man nichts. Wir erkennen in Diogeiton höchstens den Typus des schmutzigen Geizhalses, in dem jede edlere Regung, ja selbst jegliche verwandtschaftliche Rücksicht erstickt ist. — Philo in der XXXI. Rede ist typisch charakterisiert; überall ist das Bestreben zu erkennen, aus einer solchen typischen Schilderung Beweise für die vorgebrachte Behauptung: »Philo ist nicht würdig Buleut zu werden« zu liefern. Tatsächlich hatte Lysias zu einer individuellen Charakteristik nicht genügend Material und so sah er sich genötigt den Angeklagten einer Menschenklasse einzureihen, von der es jeder einsehen muss, dass ein Vertreter aus ihr unwürdig ist in dem Rat zu sitzen. Die Eigenschaft, die ein Buleut vor allem haben muss, die Uneigen-

nützigkeit, hat offensichtlich Philo nicht; man vergleiche die Worte des Epilogs: οὐ γὰρ ἄλλοις τισὶν ὑμᾶς δεῖ περὶ τῶν ἀξίων ὄντων βουλεύειν τεκμηρίοις χρῆσθαι ἢ ὑμῖν αὐτοῖς, ὁποῖοί τινες ὄντες αὐτοὶ περὶ τὴν πόλιν ἐδοκιμάσθητε mit den ausführlich dargelegten Gedanken in den §§ 5—7. Auf eine individuelle Schilderung lässt sich der Sprecher nicht ein; aus den wenigen erreichbaren Zügen liesse sich ja eine solche gar nicht gestalten. Man übersehe nicht die Worte im § 4: οὐ γὰρ ἐκ τῶν ὑπ' ἐμοῦ λεγομένων δεῖ ὑμᾶς περὶ αὐτοῦ, ὁποῖός ἐστι, σκέψασθαι. Typische Charakteristik hat genügt, um die vorliegende Schuld zu beweisen; das ist eine Folge der sonst von Bruns so gerühmten Sachlichkeit lysianischer Angriffe (S. 439).

Auch die XXX. Rede gegen Nikomachus kann uns in unsern Beweisführungen unterstützen. Was man allenfalls persönlich nennen könnte, sind einzelne kräftige Ausdrücke, die sich der Sprecher gegen seinen Gegner erlaubt, andrerseits einige einzelne Fakta, die er von ihm erzählt. Aber die ersteren charakterisieren und individualisieren nicht, und die letzteren geben auch noch keine hinreichenden Aufschlüsse über seinen Charakter. Wo Lysias aber die verschiedenen einzelnen Züge zu einem abschreckenden Gesamtbild zu vereinigen sucht, da spricht er nicht von dem Einen, sondern von der ganzen Menschenklasse, welcher Nikomachus zugezählt werden kann (23 ἀλλὰ τοῖς εἰς τοιαύτας ἀπορίας καθιστᾶσι τὴν πόλιν; ebd. οἷς ὑμεῖς, ἐὰν μὴ τοῦτον τιμωρήσησθε, πολλὴν ἄδειαν ποιήσετε; 24 οὐχ ὅταν τοὺς ἀδυνάτους εἰπεῖν κολάζητε, ἀλλ' ὅταν παρὰ τῶν δυναμένων λέγειν δίκην λαμβάνητε). Besonders ist zu achten auf folgende Stellen: 25 οὗτοι δ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων ἀναγραφῇ καὶ τῶν ἱερῶν δῶρα λαμβάνοντες εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον τὴν πόλιν ζημιοῦσι (mit ihm zugleich werden im § 28 ἕτεροι ἄνθρωποι genannt, »andere Individuen«), 29 τοὺς αὐτοὺς ἐᾶτε πολὺν χρόνον κυρίους εἶναι, 30 μὴ ὑπὸ τούτων ἀεὶ κακῶς πάσχοντες ἀνέχεσθε, μηδὲ ἰδίᾳ μὲν ὀνειδίζετε τοῖς ἀδικοῦσιν, ἐπειδὰν δ' ἐξῇ δίκην παρ' αὐτῶν λαμβάνειν, ἀποψηφίζεσθε. Auch scheint ihm einmal Lysias ein Motiv unterzulegen, welches er mit einer grossen Menschenklasse in Athen teilte; wenn es

nämlich von Nikomachus heisst (§ 27): ἀντὶ πτωχοῦ πλούσιος γεγένηται, so will Lysias damit sagen: Das Streben nach Reichtum, also im Grunde dieser selbst, hat ihn soweit gebracht (vgl. die Worte des Scholiasten: λέγει γὰρ οἵους ἀπεργάζεται το πλουτεῖν). — Wir sahen: Wo der Redner ein Charakterbild geben will, macht er es zu einem typischen.

Die Reden XXVII—XXIX sind zwar Epiloge, und in solchen kann von einem näheren Eingehen auf Einzelheiten keine Rede sein; aber es wäre doch vor allem ihre Aufgabe zu guter Letzt wuchtige Schläge auf den Einzelnen zu führen, der seiner Bestrafung entgegensehen soll; dies ist aber, wie Bruns behauptet (S. 453 f.), in diesen Reden nicht der Fall. Wir wollen sehen, ob seine Beobachtung unsere Zustimmung finden kann. Die XXVII. Rede getraue ich mir nicht als Beweismittel anzuführen. Denn es ist hier tatsächlich nicht nur Epikrates, um den sich die Sache dreht, sondern es sind mehrere Mitschuldige, die er hat, deren Bestrafung in einem andern Prozess vorzunehmen ist. Nur, wo über die Strafe gesprochen wird, die man verfügen solle, wird allein Epikrates genannt (§ 16), sonst verschwindet er in der Zahl derer, die ἐκ πενήτων πλούσιοι γεγόνασιν (vgl. XXX 27); ihnen allen wird ein gemeinschaftliches Motiv der Handlungsweise untergelegt. — Zu sichererem Resultate führt die XXVIII. Rede. Wenn auch die in § 7 gebrauchte Mehrzahl auf Ergokles und Thrasybul bezogen werden kann, so ist demgegenüber zu betonen, dass auch sonst Ergokles nur als Einer aus der Vielheit erscheint; er hat es ebenso getrieben wie viele andere, für deren Handlungsweise sich dieselben Motive angeben lassen, vor allem Eigennutz, und dessen Ursache, das Geld. Wir finden die Züge, die Lysias erwähnt, bei Aristoteles im 16. Kapitel des 2. Buches seiner »Rhetorik« wieder. Man vergleiche das lysianische ὠνουμένους τὰς αὐτῶν ψυχάς (§ 9) mit den Worten des Aristoteles: διὸ φαίνεται ὤνια ἅπαντα εἶναι αὐτοῦ. Als eine Folge des Reichtums bezeichnet der Philosoph die Meinung, dass das Reichsein zur Herrschaft befähige und berechtige: καὶ τὸ οἴεσθαι ἀξίους εἶναι ἄρχειν· ἔχειν γὰρ οἴονται ὧν εἵνεκεν ἄρχειν ἄξιον; man vergleiche

damit § 7: ἅμα γὰρ πλουτοῦσι καὶ ὑμᾶς μισοῦσι, καὶ οὐκέτι ὡς ἀρξόμενοι παρασκευάζονται ἀλλ' ὡς ὑμῶν ἄρξοντες. Wie oben erwähnt, erscheint Ergokles als Einer aus einer grösseren Mehrzahl; darauf deuten Stellen wie §§ 9 f.; dieselbe Beobachtung können wir in der XXIX. Rede machen; als Beispiele können gelten: §§ 9 ff., 12 μᾶλλον δὲ προσεποιοῦντο πιστεύειν τοῖς χρήμασιν ἢ δεδιέναι τὰ αὑτῶν ἁμαρτήματα. — Auch in diesen Reden zeigt sich das Bestreben des Lysias einen Einzelnen einer grösseren Menschenklasse zuzuweisen.

Erathostenes in der XII. Rede erscheint immer als ein Glied in der Kette der Dreissig. Von ihnen ist der eine so wie der andere; gewissenlos und gewinnsüchtig sind sie alle, ebenso αἰσχροκέρδεις (vergl. Theophrast und das Beispiel eines αἰσχροκέρδης bei Dinarch I 21): 7 ἀποκτιννύναι μὲν γὰρ ἀνθρώπους περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο, λαμβάνειν δὲ χρήματα περὶ πολλοῦ ἐποιοῦντο. Gerade dadurch, dass sie bei ihren Verhaftungen beteuerten, es geschehe nicht χρημάτων ἕνεκα (§ 7), liessen sie ein ungünstiges Licht auf sich fallen. Peison lässt sich zur Befreiung des Lysias herbei, εἰ πολλὰ εἴη. Es ist dies der Charakterzug des Reichen, den der Scholiast mit den Worten ἀκόρεστος und πλεονεκτικόν bezeichnet. Peison ist einer von denen, welche weder Götter noch Menschen achten (§ 9), gehört also zu den von dem Scholiasten genannten ὑβρισταί. Der Ausmalung dieser Gewinnsucht, als deren Repräsentant nicht nur Eratosthenes genannt wird, dienen die §§ 18—20. Sie erscheinen hier nicht als politisch bedeutende Leute, die mit einem andern Mass zu messen sind, sondern sie erfahren ihre Charakteristik als Menschen (19 τοῦ τρόπου τοῦ αὑτῶν ἀπόδειξιν ἐποιήσαντο). Sie erscheinen als ἄπληστοι und αἰσχροκέρδεις (ebd.). — Allein wird Eratosthenes nur genannt bei der Durchnahme des Sachverhaltes. Wo er sonst genannt wird, werden Eigenschaften von ihm erwähnt, die seine Kollegen ebenso haben wie er: 23 τῇ ἑαυτοῦ παρανομίᾳ προθύμως ἐξυπηρετῶν (vergl. die Worte des Scholiasten: ὁ πλοῦτος . . . κακίας μᾶλλον ἢ καλοκἀγαθίας ἐστὶν ὑπηρετής). Sein schändliches Verhalten als Ephor teilt er mit ihnen (44 f.). — Auch das ist bezeichnend, dass Lysias das Leben des Eratosthenes

in der Zwischenzeit übergeht (43 τὸν μὲν τοίνυν μεταξὺ βίον αὐτοῦ παρήσω); dasselbe hätte ihm sicherlich am meisten Gelegenheit gegeben ein individuelles Charakterbild aufzustellen. Ebenso interessant ist es, dass Lysias an einer Stelle noch in demselben Satze, nachdem er von Eratosthenes gesprochen, sogleich auf die Dreissig überhaupt übergeht; ich setze die Worte hieher: 51 οὗτος τὴν μὲν πόλιν ἐχθρὰν ἐνόμιζεν εἶναι, τοὺς δ' ὑμετέρους ἐχθροὺς φίλους, ὡς ἀμφότερα ταῦτα ἐγὼ πολλοῖς τεκμηρίοις παραστήσω, καὶ τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφορὰς οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν ἀλλ' ὑπὲρ ἑαυτῶν γιγνομένας, ὁπότεροι ταῦτα πράξουσι καὶ τῆς πόλεως ἄρξουσι. Es ist eine Eigentümlichkeit der πλούσιοι oder solcher, die es werden wollen, dass sie jeden Nebenmenschen als ihren Rivalen ansehen (Aristoteles sagt: καὶ τὸ οἴεσθαι ζηλοῦν τοὺς ἄλλους ἃ καὶ αὐτούς; dazu vergleiche 56 αὐτοὺς ἐλύπουν . . . οἱ μεῖζον δυνάμενοι καὶ ῥᾶσσον πλουτοῦντες). Während er so über Eratosthenes rein persönliche Aussagen sich versagte, hat er Theramenes ganz anders behandelt. Dieser war schon gestorben und, wie Bruns geistreich ausführt, hatte sich in Athen »um seine Persönlichkeit ein Nimbus gebildet, dem von anderer Seite mit Leidenschaft entgegengetreten wurde«. Lysias charakterisiert Theramenes in zusammenfassender Weise (§ 78): τῶν μὲν παρόντων καταφρονῶν, τῶν δὲ ἀπόντων ἐπιθυμῶν, καὶ τῷ καλλίστῳ ὀνόματι χρώμενος δεινοτάτων ἔργων διδάσκαλος καταστάς. Dass sich Eratosthenes auf die Freundschaft mit Theramenes berufen, gab Lysias willkommene Gelegenheit die Persönlichkeit des ersteren nicht deutlicher beleuchten zu müssen, sondern sie, auch gleichsam auf einem Umwege, zu erreichen. Er wollte sagen: »Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.« — Die XII. Rede ist, wie wir gesehen, ein tüchtiges Beweismittel für die Behauptung, Lysias habe eine typische Charakteristik der Gegner beabsichtigt; Eratosthenes erscheint nur »als Glied einer grösseren Klasse gleichgesinnter Individuen«. — Nun zur XIII. Rede gegen Agoratos. Derselbe erscheint als ein Helfershelfer des oligarchisch gesinnten Rates, der am besten charakterisiert wird mit den Worten: οὕτω σφόδρα ἔρρωτο ἡβουλὴ κακόν τι ἐργαζεσθαι. Man könnte behaupten,

dass die XIII. Rede eine Ausnahme von dem bisher beobachteten Gebrauche typischer Charakteristik bilde. Freilich werden einzelne Fakta erwähnt, und zwar ganz persönlichen Charakters. Aber ich halte dafür, dass sie, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar mit der im Prozesse behandelten Sache zusammenhängen. Es wird (§ 65) erzählt, dass er ein ausgedehntes Denunzianten-Handwerk getrieben und ein Ankläger von Profession gewesen sei. Damit soll eben nur gezeigt werden, dass er nicht nur Denunziant zur Zeit der Dreissig, sondern auch sonst gewesen sei. Als solcher berufsmässiger Ankläger ist er schon durch die ihm früher zuerkannte Strafe von 10000 Drachmen von den Mitbürgern anerkannt worden. »Er hat mit Bürgerfrauen Ehebruch getrieben und freie Weiber verführt«, das wird nur erwähnt, um zu zeigen, dass er schon deswegen die Todesstrafe verdiene, daher der Zusatz καὶ τούτου θάνατος ἡ ζημία ἐστιν (66) (vgl. 69 ὧν ἑκάστου ἁμαρτήματος ἐν τοῖς νόμοις θάνατος ἡ ζημία ἐστίν). So stehen diese Angaben ganz wohl in Beziehung zur behandelten Sache. Und zweitens sind sie nicht dazu benützt, ein zusammenfassendes Urteil, ein Charakterbild von Agoratos herzustellen. Wo dies versucht ist, erscheint er als einer von denen, zu deren Werkzeug er sich hergegeben hat. Und nun die Angaben über seine Familie: sie dienen erst recht nicht dazu, den Angeklagten selbst individuell zu charakterisieren. Dieses Mittel ist auch sonst angewandt und soll nur die Richter in der Ueberzeugung, die sie durch die bisherigen Ausführungen notwendig gewonnen haben mussten, lediglich bestärken. Und auch die Angaben über seinen Aufenthalt in Phyle (77—81) können mich zu keiner andern Ansicht bringen; sie widerlegen nur die von Agoratos vorgebrachte Verteidigung (77 ἀκούω δ' αὐτὸν παρασκευάζεσθαι ἀπολογεῖσθαι κτέ.) Wenn nun Bruns behauptet, all das gehöre nicht zur Sache, so habe ich bezüglich des Vorgehens der Familienglieder des Agoratos, ferner der eigenen Verbrechen und der daraus resultierenden Verachtung andere Ansichten geäussert. Wenn auch zugegeben werden muss, dass sonst Lysias von solchen persönlichen Dingen keinen so ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, so liegt der Grund dazu doch

zu sehr in der Sache selbst, in der Schwierigkeit, mit der man dem Agoratos überhaupt nur beikommen konnte. Die XXXI. Rede stellt Bruns zusammen mit der XIII. und bezeichnet den Geist, in dem die XXXI., also auch die XIII. Rede gehalten ist, als einen unsachlichen (470). Diesen Eindruck konnte ich nicht gewinnen, und eine persönliche Charakteristik scheint mir auch nicht angewendet zu sein, ein zusammenfassendes Charakterbild ist höchstens das eines »gemeingefährlichen Individuums«.

Wenn man die XXII. Rede in den Kreis dieser Betrachtungen zieht, so kann man auf die Einrede gefasst sein, sie könne nicht als Beweis benützt werden. Gewiss, es lag sehr nahe — man könnte sagen: es würde überraschen, wenn es Lysias nicht so gemacht hätte — von dem Einen, der vor Gericht stand, den Blick zu wenden und auf die Gesamtheit der σιτοπῶλοι zu schauen; denn wie er es gemacht hat, so trieben es alle. Aber auf eines möchte ich doch aufmerksam machen: Nur wo die Sachen, die streng zum eigentlichen Prozesse gehören, erörtert werden, wird der Einzelne angeredet. Der Angeklagte musste seine ἀνομία zugestehen, der er sich auch als Metöke nicht schuldig machen durfte; diese ἀνομία verdient den Tod; er ist angeklagt, über das gesetzliche Mass hinaus eingekauft zu haben; daher die entsprechenden Fragen (5). Das ist alles, womit der Einzelne behelligt wird. Allgemeinere Schilderungen gibt Lysias, indem er sich von diesem wegwendet und die ganze Menschenklasse behandelt. Und es ist interessant, wie er sie schildert. Die Sitopolen sind πλεονεκτικοί, denen alles darauf ankommt, wie sie sich bereichern können; sie sind αἰσχροκέρδεις, die das Unglück des Staates zu ihrem eigenen Glücke machen (13). Die Gesetze haben für sie keine bindende Kraft; sie sind ihnen oft nur Mittel zum Zweck; das Wohl des Staates geht sie sonst nichts an; wenn sie aber Bestrafung fürchten müssen, behaupten sie, sie hätten aus wohlwollender Fürsorge für das allgemeine Wohl die Gesetze übertreten. Auch die konkrete Ausmalung, die Lysias seinen Sprecher hier anwenden lässt, ist bezeichnend; er hätte vielleicht an dem Einzelnen die Sache noch konkreter behandeln können

und wäre, wie Bruns sich ausdrückt (455), dem Widerwillen des attischen Geschmackes vor solchen Personen damit entgegengekommen. Von einer individuellen Charakteristik hätte hier von vornherein keine Rede sein können; aber ein anderer Redner hätte vielleicht an dem einen Angeklagten als dem Typus einer grösseren Menschenklasse das Treiben derselben nachgewiesen. Lysias aber schildert gleich diese selbst, wenn ihm Gelegenheit dazu gegeben ist. Eine gewisse Scheu vor individueller Behandlung haben wir nun schon öfters zu beobachten Gelegenheit gehabt. —

Ein lehrreiches Beispiel ist der uns noch erhaltene Teil der Rede gegen Tisis: der Sachverhalt wird erzählt, wie er sich begeben, aber auffallend ist die Angabe der Motive zu der Handlungsweise des Angeklagten, wie zu der seines Vormundes, nicht minder eigentümlich die Art der Motive. Tisis hat mit Archippos in der Ringschule Streit gehabt, und um sich an seinem Gegner zu rächen, lädt ihn der Angeklagte nach vorhergehender (fingierter) Aussöhnung bei einem Feste zum Gastmahl und vollführt an ihm die verwegensten Misshandlungen, ἐζηλωκὼς μὲν τῶν νεωτέρων τοὺς πονηροτάτους τοὺς ἐν τῇ πόλει, νεωστὶ δὲ τὰ πατρῷα παρειληφώς καὶ προσποιούμενος νέος καὶ πλούσιος εἶναι; also ein νέος πλούσιος, wie ihn der Scholiast oft erwähnt. Wir finden unsre bisherigen Beobachtungen um ein Beispiel mehr bereichert: Wo Schlüsse auf den Charakter einer Person gezogen werden, erscheint diese nicht als ein Individuum, dem besondere Züge eigen wären, sondern als Typus einer grösseren Menschenklasse. Wir wollen sehen, ob sich diese Beobachtung auch bei der Gattung von Reden machen lässt, zu der wir jetzt übergehen. Wir wollen nun behandeln:

§ 2. Die Behandlung der Gegner durch die sich verteidigenden Sprecher.

Zur Unterstützung seiner Verteidigung hätte der Angeklagte ganz wohl die Berechtigung, mit einigen kräftigen Zügen zu zeigen, welcher Art sein Gegner sei und welchen Wert man deshalb auf seine Angaben legen dürfe. Ausser

kurz erwähnten Motiven aber finden wir in lysianischen Reden nie etwas Persönliches. Wo es mehrere Ankläger sind, werden sie zusammengenommen, und zwar als eine Menschenklasse, deren Angehörige sich samt und sonders gleichen. Wo es in solchen Fällen scheint, als wolle sich der Sprecher im nächsten Augenblick über ihren Charakter näher verbreiten, da bricht er ab und tut es nicht. Als Beispiel diene die XXI. Rede. Von einer Charakterisierung der Ankläger im § 20 kann durchaus nicht gesprochen werden. Der Sprecher stellt sie lediglich als sein Gegenbild hin. Seine Gegner sind in Prozessen wegen Gottlosigkeit alt geworden; er dagegen hat nie schimpfliche Prozesse geführt (18); sie vermöchten sich nicht wegen ihrer eigenen Sünden zu verteidigen; er dagegen hat sich stets so benommen, dass ihm kein Mitbürger einen Vorwurf machen konnte, noch eine Klage anhängig zu machen wagte (19). Ferner waren sie nie imstande, ein Opfer für den Staat zu bringen, während von ihm die ganze Rede das Gegenteil beweist (12). Das übrige Leben der Ankläger könnte Schlüsse auf den Charakter ziehen lassen; aber davon will der Sprecher nicht reden; das Schlimmste, was er ihnen wünschen kann, ist, dass sie in die Lage kämen, selbst von ihrer Lebensweise sprechen zu müssen (21). — Wir sehen uns die I. Rede an: Ist hier der Gegner ausführlich charakterisiert? Gleich die Aufstellung des Themas im Prooemium belehrt uns eines anderen; hier sagt der Sprecher, er wolle nur beweisen, dass Eratosthenes mit seiner Frau Ehebruch getrieben und damit Schmach und Schande in seine Familie gebracht habe. Man sieht, er will nur das beweisen. Und er hat auch keinen Grund, darüber hinauszugehen; es hat ja zwischen Eratosthenes und ihm noch nie irgend ein feindseliges Verhältnis bestanden ausser diesem Anlass (οὔτε ἔχθρα ἐμοὶ καὶ ἐκείνῳ οὐδεμία ἦν πλὴν ταύτης). Er ist auch mit ihm sonst nie in Berührung gekommen (45 ὥστε οὐδὲ ἑωρακὼς ἦν τὸν ἄνθρωπον πώποτε πλὴν ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτί). Auch betont er, er wolle nur von seinen Verhältnissen sprechen; wenn er auch von einem andern reden müsse, so wolle er sich auf den Sachverhalt beschränken, weil er sich davon am ehesten Rettung verspreche

(ὃ ἐπίδειξω τὰ ἐμαυτοῦ πράγματα, οὐδὲν παραλείπων, ἀλλὰ λέγων τἀληθῆ· ταύτην γὰρ ἐμαυτῷ μόνην ἡγοῦμαι σωτηρίαν, ἐὰν ὑμῖν εἰπεῖν ἅπαντα δυνηθῶ τὰ πεπραγμένα). Die Worte endlich, mit denen er den Eratosthenes niederstreckt (§ 26), charakterisieren, wenn man überhaupt diesen Ausdruck hier gebrauchen darf, eher den Euphiletos als seinen Gegner. (Aehnliches begegnet uns in der XXXII. Rede). — Auch die VII. Rede beschränkt sich bei der Behandlung des Gegners auf den vorliegenden Fall, der Sprecher hat genug anderes zu tun, als sich über den Charakter des Nikomachos auszulassen. Nur einige scharfe Ausdrücke, in denen ihm Bestochenheit vorgeworfen wird, kommen vor. Der Sprecher der XVI. Rede setzt sich mit Stolz über seine Gegner hinweg. Von der XXIV. Rede wird weiter unten die Rede sein. — Der Sprecher der XIX. Rede hat erst recht keinen Anlass, näher auf die Denk- und Handlungsweise seiner Ankläger einzugehen. Es musste ihm lediglich darum zu tun sein, den schimpflichen Verdacht von sich und seinen Angehörigen abzuwenden. Auch das Eingehen auf Poliochos in der XVIII. Rede ist keineswegs ἔξω τοῦ πράγματος; auch erscheint er nicht als eine Persönlichkeit, sondern gehört zu jener Masse von Männern, die in schweren politischen Zeiten nach ihrem Vorteil trachten (vgl. 16 ἀφ' ὧν ἂν αὐτοὶ κερδαίνειν μέλλωσι, ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε). Die Erwähnung der persönlichen Interessen im § 13 bereitet die der Inkonsequenz in der Handlungsweise des Poliochos vor, steht also ebenfalls nicht ἔξω τοῦ πράγματος. — Wo ein Eingehen auf den Kläger überhaupt nicht als notwendig erscheint, wird er nicht erwähnt. In manchen Fällen war es geradezu verboten, von dem Kläger ausführlicher zu reden; dies war der Fall vor dem Areopag. Der Sprecher der III. Rede, der vor ihm sich zu verantworten hat, sagt (46): παρ' ὑμῖν οὐ νόμιμόν ἐστιν ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν (vgl. Aristoteles·Rhet. 1354a οἱ δὲ καὶ (χρῶνται καὶ) κωλύουσιν ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν, καθάπερ καὶ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ); zuvor hat er aber eine Begebenheit aus dem Leben des Simon erwähnt; jedoch ist dieses einzelne Faktum nicht geeignet einen Schluss auf dessen Charakter

ziehen zu lassen; es ist bloss der Zug der Streitsüchtigkeit, der daraus hervorgeht und dessen Nachweis für den vorliegenden Fall sehr wichtig war. Sonst wird er der Klasse der πανοῦργοι (Ggs. εὐήθεις) zugerechnet. Andere Züge liessen leichter ein Charakterbild gewinnen; sicherlich wären solche für Lysias erreichbar gewesen. — Dasselbe ist zu halten von der IV. Rede. Die IX. Rede darf man nicht so ohne weiteres dem Lysias absprechen; die Gründe, die Blass und Francken vorbringen, sind nicht stichhaltig. Aber man kann auf sie keine sicheren Schlüsse bauen; dazu ist sie zu lückenhaft. Das Vorhaben des Sprechers (im Prooemium) über seinen Charakter noch ausführlicher zu reden ist nicht verwirklicht. Viel braucht nicht ausgefallen zu sein; denn er spricht auch da, wo er die reine Verleumdungssucht seiner Ankläger nachweist, von seiner eigenen Person (13—18). Auch können die erwähnten Worte des Eingangs anders aufgefasst werden; man kann ihnen folgenden Gedankengang unterlegen: Die Gegner haben meine Person hereingezogen, obschon sie nicht Gegenstand der Klage ist; also darf auch ich über sie reden und auf ihr Wesen eingehen; darauf würden sich dann die Worte ἀναγκαῖόν ἐστι περὶ πάντων τὴν ἀπολογίαν ποιήσασθαι beziehen. Sonst erwähnt ja der sich Verteidigende seine Gegner nur insoweit, als er dazu genötigt ist, und eine solche Zwangslage gebiete ihm, das will der Sprecher sagen, einmal eingehender davon zu handeln. Und es ist mit dieser »eingehenden Behandlung« nicht so schlimm bestellt; eine Ausnahme von der Regel können wir sie auch nicht nennen; wenn es sonst auch Sitte war, dass der sich verteidigende Sprecher gegenüber den erhobenen Anklagen betonte, er habe seinem Gegner nie Anlass zur Feindschaft gegeben, so kann es auch hier nicht verwundern, wenn der Sprecher nachweisen will, dass er als das Opfer persönlichen Hasses angesehen werden müsse (10 ἔχθρᾳ δὲ . . . παραλόγως ζημιωθείς) und wenn er über den Grund dieses Hasses, der eigentlich nicht zum Gegenstand der Anklage gehöre, aufkläre (13 δεῖ δ' ὑμᾶς μὴ μόνον τοῦ ἐγκλήματος αἰτίαν ἀλλὰ καὶ τῆς ἔχθρας τὴν πρόφασιν εἰδέναι). Von einer Charakteristik der Kläger ist auch hier nicht die Rede,

auch nicht einmal von einem unsachlichen Angriff auf sie. —

Die Hauptfrage, die wir uns bei der Beurteilung der X. Rede hinsichtlich ihrer Echtheit vorlegen müssen, ist die: Werden Dinge erwähnt, die nicht zur Sache gehören? Wenn solche vorkommen, dienen sie irgend welcher Charakteristik? Zur Beantwortung der ersten Frage ist es notwendig die äussere Art der Rede zu bestimmen: werden wir sie zu den Anklage- oder zu den Verteidigungsreden rechnen? Der Titel zählt sie zu den ersteren. Aber man muss doch zugestehen, dass der Sprecher die Schuld des Gegners mit seiner eigenen Unschuld nachzuweisen vermag. Dass er die letztere in den Kreis seiner Erörterungen ziehe, erklärt er selbst in § 5 für notwendig: ἀνάγκη μὲν οὖν περὶ αὐτῶν μνησθῆναι, οὐδὲν δὲ δεῖ πολλῶν λόγων. Er wird also von sich und seinem Vater zu sprechen haben. Er hat aber, und zwar vor allem, auf seinen Gegner näher einzugehen; ob dies bis zu einer Charakteristik geht, wollen wir später untersuchen. Schon die eigentümliche Stellung also, die hier der Sprecher einnimmt, indem er zugleich klagt und sich verteidigt, macht manches erklärlich — woran einige sich gestossen — so gleich die Materie dessen, was Erwähnung findet. Der Exkurs über die Gesetzinterpretation gehört doch wohl zur Sache, nachdem sich der ganze Streit darum dreht, ob der Vorwurf vonseiten des Theomnest, der Sprecher »habe seinen Vater getötet«, eine Schmähung im Sinne des Gesetzes sei oder nicht. Es ist also gar nicht ausschliesslich charakteristisch nur für den Sprecher, wenn er sich mit solchen Dingen genauer befasst. Aber die Art, wie er es vorbringt, so könnte man einwenden, ist doch »von dem Verfasser der Rede kunstmässig kopiert«. Auch das scheint mir der Fall nicht zu sein; ich konnte nie den Eindruck gewinnen, als sei Lysias von seinem gewohnten *genus dicendi* sonderlich abgewichen. Und dass er etwas lebendiger spricht, kann man ihm wohl nicht verdenken. Ferner die Anführung der Verdienste seines Vaters — gehört diese zur Sache? Um so mehr als es zur besonderen Schande gereicht, sich die Ermordung eines Vaters, wie es der des Sprechers war, vorwerfen lassen zu müssen. Und ist es eine Persönlichkeit, die

in ihm geschildert wird? Nein, von jedem anständigen Bürger, der als solcher seine Pflichten erfüllt, könnte das Nämliche ausgesagt werden: πολλάκις μὲν ἐστρατήγησε, πολλοὺς δὲ καὶ ἄλλους κινδύνους μεθ' ὑμῶν ἐκινδύνευσε· καὶ οὔτε τοῖς πολεμίοις τὸ ἐκείνου σῶμα ὑποχείριον ἐγένετο, οὔτε τοῖς πολίταις οὐδεμίαν πώποτε ὤφλεν εὐθύνην (27). Und dass er als 67jähriger Mann von der Hand der Dreissig — und nicht von der Hand seines Sohnes — fiel, ist gewiss nicht unsachlich. Auf eine eingehende Charakteristik ist Verzicht geleistet. Und in dem Grade, wie der Vater des Sprechers zu denen gehörte, die ihrer Bürgerpflicht gewissenhaft nachkommen, zählen Theomnestos und sein Vater zu der entgegengesetzten Menschenklasse, die die ihr zu Gebote stehenden äusseren Mittel (jugendliche Kraft) nicht zu einer entsprechenden Handlungsweise verwendet. Der Ausdruck οὕτω σύμφυτος αὐτοῖς ἡ δειλία scheint sich nicht auf eine individuelle Charakteristik zu beziehen, vielmehr ist die ganze Bemerkung nur ein Seitenhieb auf die bei dem fraglichen Schildwegwerfen bewiesene Feigheit. Gehört etwa die Erwähnung des letzteren Vorgangs zu der von Bruns gerügten Unsachlichkeit des Angriffs? Man sollte es nicht für unerhört halten, wenn der Sprecher eine Handlung, die er mit eigenen Augen gesehen, wegen deren er schon als Zeuge vor Gericht gestanden, die er ferner noch nicht bestraft sieht und deren Bestrafung er offenbar wünscht, des öfteren erwähnt. Ob dieser Umstand so recht geeignet war den Sprecher zu stürzen, ist eine andere Frage. Zur Freisprechung des Theomnest konnten seinerzeit verschiedene für ihn günstige Momente das ihre beigetragen haben; bei seinen in der jetzt verhandelten Sache zutage tretenden Eigenschaften konnten sich die Richter vielleicht doch noch ein anderes Urteil bilden. Darauf scheint es mir denn auch der Sprecher abgesehen zu haben, der die ihm gegebene Gelegenheit, in gleicher Weise von sich wie von seinem Gegner sprechen zu müssen, dazu benützt wieder auf die Sache zurückzuweisen, die er noch nicht für erledigt hält. In einem eigens darauf abzielenden Abschnitt durfte er das nicht tun, so ergreift er jede — scheinbar sich unmittelbar bietende — Gelegenheit seine An-

sicht anzubringen. Bezeichnend ist die Stelle, wo er über die von Theomnest angewandte Wortklauberei bei der Gesetzesinterpretation spricht; als Beispiel weiss er kein besseres als den Fall seines Gegners selbst: »wenn jemand von dir behaupten würde, du habest den Schild weggeworfen, im Gesetze aber stünde: »»nur wenn einer den Ausdruck »den Schild verlieren« gebraucht, solle er der Strafe verfallen««, da würdest du ihn wohl nicht zur Rechenschaft ziehen, weil er nur »weggeworfen« gesagt hat«. Auch § 21 ist hiefür charakteristisch. Der Sprecher redet hier von der besonders entehrenden Nachrede des Vatermordes; weit schmachvoller sei sie als — wir erwarten nun eine allgemeinere Bezeichnung, z. B. einen Vorwurf hinsichtlich der Ausübung von Bürger- oder Beamtenpflichten — hören zu müssen, man habe seinen Schild weggeworfen. Und dies gibt ihm wiederum Gelegenheit darüber etwas näher zu sprechen. Dass er eine Revision des Prozesses wünscht, sehen wir aus der nachdrücklichen Beteuerung: ἐγὼ ἑωρακὼς ἐκεῖνο τοῦτον ποιήσαντα ὅ καὶ ὑμεῖς ἴστε. — Kurz: eine direkte Unsachlichkeit des Angriffs kann ich es nicht nennen, um so weniger als derjenige, der gegen den Sprecher einen solch entehrenden Vorwurf erhebt, mit jenem identisch ist, gegen den ebenderselbe Sprecher als Zeuge mit einem durch Augenzeugschaft wohl begründeten Vorwurf auftrat und der dann den Prozess nicht nur gewann, sondern den Mitzeugen jenes Mannes um seine bürgerlichen Rechte brachte. Die von der sonstigen Art etwas abweichende Behandlung ist zu entschuldigen durch die besonderen Verhältnisse, unter denen sie gehalten wurde. Nach der vorausgehenden Erörterung wird man es nicht mehr überraschend finden, wenn wir das verwerfende Urteil des Harpokration (Unechtheit) nicht teilen. Dagegen ist die zweite Rede κατὰ Θεομνήστου von allen als ein Auszug aus der ersten erkannt worden.

Rückblick.

Bei der Behandlung der Gegner, zunächst in Anklagereden, lassen sich Beispiele individueller Charakteristik nicht nachweisen. Wo Lysias auf den Angeklagten nur insoweit

eingehen zu müssen glaubt, als es die Sache des Prozesses erfordere, nimmt er aus dem Leben desselben nur solche Fakta, die ihm nachher Gelegenheit geben, Schlüsse auf die Wahrheit oder Falschheit der erhobenen Anklage zu ziehen. Doch zeigt sich hier überall das Bestreben jene Fakta als Belege einzelner typischer Charakterzüge aufzuzeigen. Er scheint lediglich nur nachweisen zu wollen: Gerade der Vertreter dieser oder jener grösseren Menschenklasse kann am meisten Verdacht erregen, die betreffende Tat getan zu haben. Von einem näheren Eingehen auf die Person des Angeklagten kann nur in einzelnen Fällen die Rede sein; aber auch hier vermeidet es Lysias ängstlich Angaben zu machen, die nicht zur Sache gehören; sie stehen stets, wenn auch nicht in unmittelbarer, so doch in mittelbarer Beziehung zu ihr. Jedenfalls werden nicht alle erreichbaren Züge aus dem Leben des Angeklagten hergeholt, um schliesslich zu einem Charakterbild zusammengefasst zu werden.

Soweit von den Reden, in denen der Sprecher angreift; nun zu denen, in denen er sich verteidigt: Hier geht er auf den Gegner möglichst wenig ein; wenn irgend möglich, fasst er mehrere zusammen; kann er dies nicht, so reiht er den einzelnen Gegner einer grösseren Menschenklasse ein oder er begnügt sich gar mit einigen scharfen Ausdrücken, die er ihm mitunter zuwirft.

Exkurs zum I. Abschnitt.

Die XIV. Rede gegen Alkibiades widerspricht durchaus den bisher gemachten Beobachtungen. Die Dinge, die hier von dem jüngeren Alkibiades erzählt werden, gehören nicht zur Sache; er war nur der λειποταξία angeklagt worden; den einen Zug der Feigheit nachzuweisen wäre hier genügend gewesen; statt dessen wird das Leben des Angeklagten von seinen Knabenjahren bis auf die Gegenwart geschildert; wir bekommen ein zusammenfassendes Charakterbild. Auch auf den älteren Alkibiades hätte man nicht so genau einzugehen brauchen, wenn auch damals Stimmen laut geworden waren,

man solle mit dem Angeklagten wenigstens, weil er der Sohn jenes grossen Alkibiades sei, eine Ausnahme machen. Die Bemerkungen in §§ 16 und 17 hätten genügt; statt dessen wird ein zusammenfassendes Urteil, würdig eines historischen Werkes, gegeben; dass er ein solches zu geben beabsichtigt, sagt er ja selbst; § 24 heisst es: εἰκὸς ὑμᾶς καὶ τῶν κατηγόρων ἀκροᾶσθαι, ἐὰν ἀποφαίνωσι τοὺς φεύγοντας πολλὰ εἰς ὑμᾶς ἡμαρτηκότας καὶ τοὺς προγόνους αὐτῶν πολλῶν κακῶν αἰτίους γεγενημένους. So abschliessend ist sonst kein Angeklagter von Lysias geschildert worden, als es hier mit den Worten geschieht: 30 διδάσκαλος δὲ τῶν τῆς πόλεως κακῶν ἐγένετο oder 37 Ἀλκιβιάδης δυνάμει μὲν οὐδὲν τῶν ἄλλων διέφερε, πονηρίᾳ δὲ τῶν πολιτῶν πρῶτος ἦν. Und beide Alkibiades zusammen, könnten sie kürzer oder erschöpfender charakterisiert werden als mit den Worten: οὕτω γὰρ διάκεινται, ὥστε ἐπὶ μὲν τοῖς καλοῖς αἰσχύνεσθαι, ἐπὶ δὲ τοῖς κακοῖς φιλοτιμεῖσθαι (42)? Von einer typischen Charakteristik kann hier keine Rede sein; Alkibiades der ältere besonders ist als Persönlichkeit geschildert. Die Art der Charakteristik ist also eine ganz andere, als wir sie bisher beobachtet. Die Rede kann nicht so von Lysias als Gerichtsrede geschrieben gewesen sein; die Autorschaft des Lysias überhaupt zu bezweifeln, haben wir keinen Grund. Blass bringt gegen die Unechtheit als erstes die Komposition vor, die eine ganz andere sei als sonst. Dem gegenüber ist zu betonen, dass die Rede auch als literarisches Produkt aufgefasst werden kann. Diese Ansicht ist auch von Bruns vollkommen überzeugend vertreten worden. Als zweites führt Blass an, dass der Sprecher kein eigenes Ethos zeige; dagegen ist zu bemerken, dass auch in den anderen Reden, in denen der Gegner ausführlich behandelt wird, die Person des Sprechers in den Hintergrund tritt. Wenn wir die Rede als literarisches Produkt betrachten, so halten wir sie für eine invektivistische Erwiderung des Lysias auf das Enkomion des Isokrates; diese zeitliche Stellung beider Reden ist notwendig, wie Bruns (S. 500) gezeigt hat. Invektiven und Enkomien auf historisch bedeutende Personen finden wir von jetzt an häufig.

Die Rede VI gegen Andokides ist von allen für unecht erklärt worden; überdies hat Bruns gezeigt, dass die Behandlung des Gegners eine ganz andere sei als die sonst übliche. (»Es kommt dem Schreiber nicht so sehr darauf an, dem Andokides einzelne Vergehen nachzuweisen, als seine ganze Existenz als eine gottverhasste hinzustellen.«)

Die Rede XXIII kann sich auf Charakteristik nicht einlassen, weil sie es mit einer Statusfrage zu tun hat.

Die Rede VIII lasse ich unberücksichtigt; der gegen sie vorgebrachten Bedenken sind zu viel, als dass man sie für eine Beweisführung gebrauchen könnte.

Ich erwähne hier noch das Fragment der Rede gegen den Sokratiker Aeschines. Die Art der Behandlung, mit der hier der Gegner ausführlich behandelt wird, stimmt mit der bisher beobachteten nicht überein. Wir haben gesehen, dass in einer Rede, in welcher der Sprecher sich verteidigt — und die Rede gegen Aeschines ist eigentlich eine Verteidigungsrede —, der letztere auf die Person des Gegners so wenig als möglich eingeht. Wenn nun zugestanden werden muss, dass die Sache, wegen der der Sprecher sich verteidigt, höchstwahrscheinlich mit der erwähnten Geldgeschichte zusammenhängt und ein Eingehen auf dieselbe nicht zu verwundern ist, so muss es doch auf der anderen Seite höchst auffallend erscheinen, dass diese im Grunde harmlose Sache als willkommene Gelegenheit benützt wird die ganze Person zu diskreditieren. Einen solchen Weg würde Lysias, auch wenn der Sprecher der anklagende Teil gewesen, sicherlich nicht eingeschlagen haben. Aber damit begnügt sich der Sprecher noch nicht; er geht noch eigens auf den Lebenswandel des Philosophen ein. Mit den Worten ὁ μὲν οὖν βίος τοῦ σοφιστοῦ τοιοῦτος folgte ein neuer Abschnitt, der uns leider nicht mehr erhalten ist. Offenbar folgten jetzt Dinge, die mit dem Prozess gar nichts zu tun haben, die vielleicht ein zusammenfassendes Charakterbild vorbereiten sollten. Die vorhergehenden Paragraphen erzählten wenigstens noch Tatsachen, die in einiger Beziehung zur Prozessache standen, aus denen hervorgeht, wie sich Aeschines überhaupt in Geldsachen benahm. Aber es

ist überhaupt sonst nicht Art des Lysias, sich so ausführlich über eine Persönlichkeit zu verbreiten, geschweige denn mit Dingen, die ἔξω τοῦ πράγματος stehen. Auch wird es der Verfasser mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen haben; sonst ist es Gewohnheit des Lysias nicht, so allgemeine Schilderungen zu geben, wie sie §§ 3 f. enthalten, sondern lieber spezielle Fälle vorzuführen und dafür Zeugen zu stellen. Die gemachten Angaben können zum allerwenigsten bei einem Freunde des Sokrates glaubhaft erscheinen. Es ist geradezu unglaublich, dass derselbe Lysias, der die Ausführungen des Polykrates bekämpfte und den Sokrates gegen den von Polykrates vorgeschobenen Anytos auftreten liess, dass derselbe Lysias auf einmal den entgegengesetzten Weg betrat. Selbst für eine wirkliche Rede in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts müsste diese Art und Weise, sagt Bruns (S. 465), auffallen. Wir kommen zu einem ähnlichen Resultat wie bei der XIV. Rede; das Fragment rührt von einem literarischen Produkt, das die Form einer Gerichtsrede angenommen hat. Vielleicht ist es in den Kreis der Schriften für und wider Sokrates zu rechnen, die in den neunziger Jahren des vierten Jahrhunderts entstanden sind. Die Rede des Polykrates fand eine Erwiderung in den Schriften des Xenophon und Lysias; dessen Verteidigung des Sokrates, die Libanios im vierten Jahrhundert n. Chr. noch benutzt hat (Christ, Geschichte der griech. Literatur S. 805), hat in den Kreisen der Feinde des Philosophen sicherlich mehrfache Widersprüche gefunden; das besonders beliebte Thema, das διαφθείρειν τοὺς νεούς, mag damals an mehreren Beispielen gezeigt worden sein. Zu diesen rhetorischen Versuchen können wir das erhaltene Fragment rechnen. Die fingierte Rede — ihre Beliebtheit besonders im Anfang des vierten Jahrhunderts erwähnten wir schon oben — mochte sich vorgenommen haben, zu zeigen, wie bei den Schülern des Sokrates Theorie und Praxis so wenig übereinstimmten. Das Thema können wir noch aus den letzten Worten des erhaltenen Eingangs ersehen: ἅμα οἰόμενος τουτονὶ Αἰσχίνην Σωκράτους γεγονότα μαθητὴν καὶ περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀρετῆς πολλοὺς καὶ σεμνοὺς λέγοντα λόγους οὐκ ἄν

ποτε ἐπιχειρῆσαι οὐδὲ τολμῆσαι ἅπερ οἱ πονηρότατοι καὶ ἀδικώτατοι ἄνθρωποι ἐπιχειροῦσι πράττειν.

II. Die Behandlung der Sprecher.

Wann wird ein Sprecher mehr Gelegenheit und Recht haben auf seine Person einzugehen, wenn er anklagt oder wenn er sich verteidigt? Doch wohl, wenn er sich verteidigt. Schon der Umstand, dass sich πίστεις ἐκ τοῦ ἤθους fast ausnahmslos — nur die Anklagerede κατὰ Φίλωνος hat solche πίστεις — in Verteidigungsreden (XXIV, XXI, XXV, XVI, XIX, VII) finden, weist darauf hin, dass der sich verteidigende Sprecher sich für berechtigt hält, seine Person in seiner Rede mehr zu berücksichtigen, als er es als Ankläger tun würde. Πίστεις ἐκ τοῦ ἤθους sind nicht die πίστεις, die Aristoteles im zweiten Kapitel des ersten Buches seiner Rhetorik als die erste Art der Ueberzeugungsmittel διὰ τοῦ λόγου bezeichnet. Diese besteht darin, dass der Redner so spricht, dass er glaubwürdig erscheint. Und wenn später Aristoteles noch ausdrücklich sagt: δεῖ δὲ καὶ τοῦτο συμβαίνειν διὰ τοῦ λόγου, so ist klar, dass er diese Art der Ueberzeugungsmittel in Gegensatz stellt zu dem von ihm an zweiter Stelle genannten τὸν ἀκροατὴν διαθεῖναί πως. Die πίστεις ἐκ τοῦ ἤθους sind also etwas anderes als die πίστεις ἐν τῷ ἤθει. Bei der letzteren Art ist ἦθος der Gegensatz zu πάθος, während jene πίστεις ἐκ τοῦ ἤθους in gewissem Sinne den πίστεις ἐκ τοῦ πράγματος, den Beweisen, die aus der zu behandelnden Sache selbst beigebracht werden können, entgegengesetzt sind. Kurz, sie scheinen ἔξω τοῦ πράγματος zu liegen; sie haben z. B. die Aufgabe zu zeigen, wie der Angeklagte, der einer gewissen Tat beschuldigt ist, sich sonst gezeigt hat. ἦθος heisst also hier »gewohnte Denk- und Handlungsweise«, im Gegensatz zu dem einzelnen, bestimmten Fall, der gerade zur Behandlung vorliegt. Dass es dabei sehr nahe liegt, Schlüsse auf den Charakter des Betreffenden zu ziehen, ist begreiflich, ebenso solche Dinge nicht nur in dem speziellen Teile der πίστεις ἐκ τοῦ ἤθους zu behandeln; man muss hier auf alle Teile

der Rede sehen. Wir werden uns im folgenden Teile folgende Hauptfragen vorlegen müssen:

1. Welche Fakta werden erwähnt? Werden auch solche genannt, die in keiner Beziehung zu dem vorliegenden Fall stehen?
2. Werden alle erreichbaren Züge benützt?
3. Werden jene Fakta zu einem zusammenfassenden Charakterbild benützt?

Alle drei Fragen münden in die Hauptfrage:

Zeigt sich bei der Behandlung der Sprecher typische oder individuelle Charakteristik?

§ 1. Die Sprecher in der Verteidigung.

Wir betrachten zunächst die VII. Rede περὶ τοῦ σηκοῦ. Der Eingang stellt den Sprecher als einen Bürger hin, der seine höchste Freude daran hat, in Ruhe und Frieden weiterleben zu können. Diese Worte sind nicht persönlich; jeder einfache schlichte Bürger könnte so sprechen; er soll nur den Eindruck eines biederen, ehrlichen, Zutrauen erweckenden Mannes machen. Auch die verhältnismässig ausführliche Sprache im § 12, aus der wir das Bild eines vollkommen uneigennützigen Mannes zu gewinnen glauben können, ist nicht zu individueller Charakteristik zu rechnen; in diese Form ist hier eben nur der Anfang des Wahrscheinlichkeitsbeweises gekleidet; der Sprecher will ausdrücken: »Was hätte mir ein Vergehen, wie das mir zur Last gelegte, genützt?« Und um nun das Interesse durch eine persönlich klingende Bemerkung von neuem anzuregen, bedient er sich einer solchen Wendung. Auch die Gedanken der §§ 30—33 sind als Bestandteile des Wahrscheinlichkeitsbeweises aufzufassen; der Sprecher will sagen: »Was für einen Nutzen hätte ich — angenommen, ich hätte mir als feinberechnender Mensch solche Frage gestellt — gehabt? Und doch bin ich in meinem sonstigen politischen Verhalten die Uneigennützigkeit selber gewesen.« Ferner könnte jeder anständige Bürger, jeder καλὸς κἀγαθὸς ἀνὴρ nach hellenischen Begriffen von sich sagen: ich habe die mir übertragenen Leistungen mit grösster Freigebigkeit erfüllt, meine Steuern

gezahlt und mich auch sonst als einen die gemeinsamen Interessen wahrenden Bürger gezeigt. Endlich sind auch die Worte im § 40 nur für das zu halten, was sie innerhalb ihrer Umgebung zu bedeuten haben. Der Sprecher will die Richter davon überzeugen, dass der Ankläger von seinen Feinden gedungen ist. Zu dem Zwecke weist er nach, dass seine Feinde es nur darauf abgesehen haben, ihm Schaden zu verursachen und dass sie dieses Verfahren auch in dem vorliegenden Falle fortgesetzt haben. »Ich habe mich mit ihnen nicht ausgesöhnt, ich hätte mir meinen Feind nur noch durch Bestechung vom Halse schaffen können«; statt nun einfach zu sagen: »Das habe ich nicht getan,« sagt er — nur um Vertrauen bei seinen Richtern zu gewinnen oder um das Gewonnene zu steigern — mit etwas persönlicher klingendem Ausdruck: ἐγὼ δὲ οὐκ ἠξίουν. Wir haben gesehen, dass sich Lysias auf persönliche Nachrichten, die *extra causam* lägen, nicht einlässt; er glaubte hier schon mit den Beweisen, die sich aus der Sache selbst ergaben, sowie mit einem ausführlich gehaltenen Wahrscheinlichkeitsbeweis Erfolg zu haben; im übrigen brauchte der Sprecher lediglich den Eindruck eines soliden Mannes zu machen. Die Rede ist ein hervorragendes Beispiel der ἠθοποιΐα der alten Rhetoren und somit einer typenbildenden Charakteristik (vergl. Bruns S. 433). Ebenbürtig kann sich ihr in dieser Beziehung die XXI. Rede zur Seite stellen. Wir haben hier den Typus eines Bürgers aus der guten alten Zeit; er gehört zu jenen Bürgern, die Aristophanes in seiner Zeit vermisst, die ihre Ehre nur darin sehen, uneigennützig sich dem Staate zur Verfügung zu stellen und auch im Privatleben durchaus geordnet und gesittet zu sein, so dass ihnen keiner einen Vorwurf machen kann. Diese Eigenschaften hat der Sprecher; er sagt von sich: οὐκ ἐπὶ τοῖς περιοῦσι μέγα φρονῶ, ἀλλ' ἐπὶ τοῖς εἰς ὑμᾶς ἀνηλωμένοις (16). Bezeichnend für die typische Charakteristik ist schon äusserlich die Art, wie manchmal die Gedanken vorgebracht sind. Als Beispiel diene § 19: »Auch mein Privatleben ist in die Wagschale zu legen.« Wir erwarten nun eine nähere Schilderung desselben; nein, es wird nur angedeutet, dass es das denkbar beste und gesetz-

mässigste ist; nur der Grundsatz, von dem er dabei ausgegangen ist, wird aufgestellt: ἡγούμενος ταύτην εἶναι τὴν λειτουργίαν ἐπιπονωτάτην κτλ. (19). Auch die negative Ausdrucksweise in § 18 ist zu beachten: »Ich habe mich von eurem Vermögen nicht bereichert, keine schimpflichen Prozesse geführt, nichts Schimpfliches veranlasst, an keinem öffentlichen Unglück Freude gehabt«, überall ist zu ergänzen: wie es bei so vielen der Fall ist. Auch hinter dem Gedanken in § 12 darf man keine Absicht individueller Charakteristik finden; diese Art zu reden treffen wir auch anderswo bei Lysias. — Wir sehen, dass Lysias es auch hier vermieden hat auf die ganze Persönlichkeit einzugehen; er hat vielmehr seinen Klienten einer Menschenklasse eingereiht, mit deren Eigenschaften er am besten seine Unschuld nachweisen konnte. — Der Sprecher der XIX. Rede sagt von sich selbst nur wenig, und das ist wohlberechnet; denn er war noch jung und hatte den Prozess durch den plötzlichen Tod seines Vaters übernommen. Was er nachzuweisen hatte, konnte er nicht aus seinem eigenen Charakter ableiten; er musste über seinen Vater, Aristophanes, Nikophemos, Kleon sprechen, kurz über alle andern mehr als über sich. Was er von sich sagt, dient der Ethopoeie und der von den alten Rhetoren geforderten Schicklichkeit, dem πρέπον. Die Bescheidenheit, mit der er sich ausdrückt, ist nur, weil es so schicklich war, öfters betont. Und die Worte in § 55: ἐγὼ γὰρ ἔτη γεγονὼς ἤδη τριάκοντα οὔτε τῷ πατρὶ οὐδὲν πώποτε ἀντεῖπον οὔτε τῶν πολιτῶν οὐδείς μοι ἐνεκάλεσεν, ἐγγύς τε οἰκῶν τῆς ἀγορᾶς οὐδὲ πρὸς δικαστηρίῳ οὐδὲ πρὸς βουλευτηρίῳ ὤφθην οὐδεπώποτε, πρὶν ταύτην τὴν συμφορὰν γενέσθαι lassen einen anständigen, bescheidenen jungen Menschen, der noch keine eigene Meinung hat, ersehen, sonst nichts. — Einen ähnlichen Eindruck bekommen wir von dem Sprecher der fragmentarisch erhaltenen Verteidigungsrede gegen Archebiades, von der uns Dionysius Halic. einen Teil der *narratio* gerettet hat. Der Sprecher erzählt die Sache schlicht und einfach; wir haben einen jungen, in Prozessen gänzlich unbewanderten Mann vor uns, der die Vertrauensseligkeit der Jugend besitzt (Aristoteles sagt von den νέοι: οὐ κακοήθεις, ἀλλ' εὐήθεις διὰ

τὸ μήπω τεθεωρηκέναι πολλὰς πονηρίας· καὶ εὔπιστοι διὰ τὸ μήπω πολλὰ ἐξηπατῆσθαι). Eine Persönlichkeit steckt hinter seinen Worten nicht; was er sagt, dient der Ethopoeie; die Darstellung der Gesinnung ist typisch, viele seiner Altersgenossen teilen seine Ansichten. Die XVI. Rede und dieses Fragment zeigen uns Repräsentanten der Jugend; nur treten in jeder der beiden Reden verschiedene Züge, die dieser Altersstufe eigentümlich sind, verkörpert vor uns. — Der Sprecher der XVIII. Rede sagt von sich noch viel weniger als der der XIX.; er kann gegenüber seinen berühmten Verwandten nicht in Betracht kommen. Wenn wir in beiden Reden trotz der wenigen Bemerkungen, die die Sprecher über sich machen, eine Charakteristik annehmen wollen, so kann es wiederum nur eine typische sein. Wir haben hier zwei junge Männer, aus guten Familien; jeder von ihnen ist der Typus einer andern Klasse. Der eine ist bescheiden und zurückhaltend, der andere stolz auf seine berühmte Verwandtschaft. — Auch der Sprecher der III. Rede ist nichts weniger als individuell behandelt. Er erwähnt von sich keine persönlichen Züge, auch nichts, was mit der Sache nicht irgendwie in Zusammenhang stünde. Der Bemerkung (§ 47), dass er für das Vaterland schon viele Kämpfe bestanden und öffentliche Leistungen übernommen habe, begegneten wir schon öfters. Auch in der Sache selbst legt er nach der lysianischen Schilderung kein Benehmen an den Tag, das einer persönlichen Charakteranlage entspränge. Im Punkte der Liebe werden hier zwei Klassen von Menschen genannt: solche, welche nicht den Anstand wahren, und solche, welche dies tun; zu den letzteren will der Angeklagte gerechnet sein (4), ebenso zu den εὐηθέστεροι, denen schnöde Verleumdung mit der Liebe nicht vereinbar erscheint. Er gehört überhaupt, das ist der Grundzug, der immer erwähnt wird und den er mit so vielen andern seiner Mitbürger teilt, zu den Dutzendmenschen, die das Gerede der Leute fürchten wie ein Gespenst, vor dem sie so grosse Furcht haben, dass sie es sogar über sich bringen können, deshalb das Vaterland zu verlassen (9 μᾶλλον ἠρούμην μὴ λαβεῖν τούτων τῶν ἁμαρτημάτων δίκην ἢ δόξαι τοῖς πολίταις ἀνόητος εἶναι, 3 ὑπὲρ ὧν ἐγὼ αἰσχυ-

νόμενος, εἰ μέλλοιεν πολλοί μοι συνείσεσθαι, 30 ἵνα μὴ περιβόητος εἴην ebenda ἐπεθύμησα περιβόητος γενέσθαι). — Der Sprecher der I. Rede führt von sich gar nichts anderes an als sein Verhalten bei der Ausführung seiner Rache an dem Ehebrecher. Lysias hielt weitere Ausführungen für unnötig. In seinem Klienten stellt er einen betrogenen Ehemann dar, wie es so viele im damaligen Athen gegeben haben mag, von denen die Komödie dieser und der folgenden Zeiten handelte. Wie in dieser die Darstellung eine rein typische war, was sich schon in den feststehenden Rollen zeigt, so ist es auch ähnlich in der Rede des Lysias. Hier finden sich ebenfalls Typen: der betrogene Ehemann, der seine Frau für das solideste Weib der Welt hält (10 ᾤμην τὴν γυναῖκα σωφρονεστάτην εἶναι τῶν ἐν τῇ πόλει), das schlaue Weib, das dem Manne Motive unterschiebt wie sie am besten für sie passen würden, der Ehebrecher κατ' ἐξοχήν, die Sklavin, die die Vermittlerin macht. — Auch in der IV. Rede ist nur der Sachverhalt erzählt, und aus demselben sind auch die vorgebrachten Beweise geschöpft. Von der Person des Sprechers hören wir nichts anderes als dass er nie ein Unrecht gegen den Staat oder seinen Gegner oder einen seiner Mitbürger überhaupt begangen. — Auch von Kallias sagt Lysias in der V. Rede nichts anderes aus als dass er als Bewohner der Stadt seinem Staate manches Gute erwiesen und vorwurfsfrei lebend dieses Alter erreicht hat (3).

Wir kommen nun zur XVI. Rede. Der Sprecher will, wie er im Eingange sagt, ausführlicher über seine Person reden. Man hatte ihm oligarchische Gesinnung im allgemeinen und den Reiterdienst unter den Dreissig im besonderen vorgeworfen; er hätte sich also nur gegen diese zwei Vorwürfe zu verteidigen brauchen. Wenn man auch annehmen kann, dass seine Feinde bei diesen Verdächtigungen nicht stehen geblieben waren, sondern manche gehässige Aeusserungen auch über sein sonstiges Leben gemacht hatten, so ist doch zu betonen, dass solche Bemerkungen offenbar nicht in der Anklageschrift standen; denn erstlich sagt Mantitheos im Proömium: ἐὰν δὲ φαίνωμαι καὶ περὶ τὰ ἄλλα μετρίως βεβιωκὼς καὶ πολὺ παρὰ τὴν δόξαν καὶ παρὰ τοὺς λόγους τοὺς τῶν

ἐχθρῶν (3), und beim Uebergang von den zur Sache selbst gehörigen Verteidigungspunkten zu den πίστεις ἐκ τοῦ ἤθους sagt er selbst, dass man bei andern Rechtsfällen nur in Betreff der Anklagepunkte sich zu verteidigen brauche, glaubt aber, dass man bei δοκιμασίαι eine Rechenschaftsablegung über das ganze Leben erwarten darf (9). Wir sehen daraus, dass, obwohl es nicht nötig gewesen wäre, auf das Leben des Angeklagten näher eingegangen wird. Was wird erwähnt und welche Art von Charakteristik tritt dabei hervor? In seinem Privatleben zeigt er eine bewunderungswürdige Uneigennützigkeit; auf Geld legt er für seine Person kein grosses Gewicht. Im öffentlichen Leben benimmt er sich nicht so wie seine Altersgenossen, die mit Würfelspiel oder Trinkgelagen und dergleichen Ausschweifungen ihre Zeit hinbringen. Im Kriege hat er sich stets tapfer gezeigt; überall ist er bereit sein Leben in die Schanze zu schlagen; immer ist er willig an den gefährlichsten Stellungen zu kämpfen; den mühe- und gefahrvollen Dienst eines Fussoldaten übernimmt er, obwohl er es als Reiter besser hätte haben können; auch hier macht er eine Ausnahme unter seinen Kameraden (13). In der ersten Linie will er mit den Feinden kämpfen, wenn die andern weiter zurücktreten wollen (15); immer neuen Gefahren unterzieht er sich, wenn die andern bereits missmutig sind (16); all das tat er aus Ehrgeiz: alle sollten von ihm nur die allerbeste Ansicht haben. Auch im öffentlichen staatlichen Leben ist der Ehrgeiz die Triebfeder seiner ganzen Denk- und Handlungsweise (21). Die Charakterzüge, die Mantitheos zeigt, sind zum grossen Teil der Jugend überhaupt eigen; wir dürfen nur bei Aristoteles nachsehen, der sie zusammenstellt. Im privaten und auch im öffentlichen Leben schätzt Mantitheos die Ehre höher als das Geld; Aristoteles sagt: φιλοχρήματοι δὲ ἥκιστα und kurz vorher sagt er, an ὑπεροχή und νίκη liege den νέοι mehr denn am Geld (καὶ ἄμφω μᾶλλον ταῦτα ἢ φιλοχρήματοι) und weiter unten heisst es: καὶ μᾶλλον αἱροῦνται πράττειν τὰ καλὰ τῶν συμφερόντων· τῷ γὰρ ἤθει ζῶσι μᾶλλον ἢ τῷ λογισμῷ, ἔστι δὲ ὁ μὲν λογισμὸς τοῦ συμφέροντος, ἡ δὲ ἀρετὴ τοῦ καλοῦ; die Jugend will lieber das Löbliche tun als das Nützliche; ihr Masstab ist das

καλόν; sie richtet sich bei ihren Handlungen nach ihrer inneren Stimme, sie folgt ihrem Herzen; ἦθος ist das Bleibende im Menschen, λογισμὸς richtet sich nach der jeweiligen Sache und urteilt dementsprechend. — Das ist so ziemlich der Grundzug, der sich durch alle Handlungen des Sprechers hindurchzieht; die Einzelzüge, die wir oben erwähnten, sind allgemeiner Art; man könnte sie auch ohne Rücksicht auf eine bestimmte Persönlichkeit in einer allgemein gehaltenen Darstellung des Lebens eines φιλότιμος νέος unterbringen; man braucht nur die Einteilung (1. Privatleben, 2. öffentliches Leben a) im Frieden, b) im Kriege) festhalten und es werden sich von selbst Situationen einstellen, die den angeführten sehr ähnlich sehen. Und doch scheint Lysias in dieser Rede über die rein typische Charakteristik hinausgegangen zu sein, und hinter dem dargestellten Charakter scheint eine Persönlichkeit zu stecken. Es sind Züge gegeben, die Mantitheos mit vielen seiner Altersgenossen gemein hat, aber auch solche, die ihn von den andern unterscheiden (12 καίτοι ἑτέρους ὁρᾶτε πολλάκις εἰς τοιούτους ἀγῶνας καθεστηκότας, 13 ἑτέρων ἀναβάντων ἐπὶ τοὺς ἵππους ἀδοκιμάστων παρὰ τὸν νόμον ἐγὼ προσελθὼν ἔφην . . . . . , 15 ἑτέρων ἀναδυομένων ἐγὼ διεπραξάμην . . . . , 16 φοβουμένων πάντων προσελθὼν ἐγὼ κτλ.) Es mag nun wieder eine der Jugend zugehörende Eigenschaft sein, dass sie auch im Eigenlobe etwas zu weit geht; wie ihr überhaupt ein Zuviel und Zusehr eigen ist, wie Aristoteles sagt: καὶ ἅπαντα ἐπὶ τὸ μᾶλλον καὶ σφοδρότερον ἁμαρτάνουσι παρὰ τὸ Χιλώνειον. Aber an einer Stelle scheint doch ein Zug als ein persönlicher betont zu sein; ich meine die Stelle, wo er von seinem gesitteten Wandel spricht, der ihn nicht teilnehmen lässt an dem Würfelspiel, den Trinkgelagen und anderen Ausschweifungen seiner Freunde — er sagt ausdrücklich τῶν νεωτέρων —, an denen die Jugend sonst ihre Freude hat; auch Aristoteles sagt, dass gerade die Jugend den ἐπιθυμίαι περὶ τὸ σῶμα am meisten nachhänge. Neben der νεότης kommt eben hier noch das γένος, die Abstammung, in Betracht; als Sohn einer vornehmen Familie glaubt er den Traditionen derselben manches schuldig zu sein (§ 20). Es gab solche junge, vornehme, die Ehre ihrer

Familie stets im Auge habende Leute in Athen mehr; und wir sehen in unserer Rede einen solchen, ich möchte sagen, leibhaftig vor unseren Augen. Das dieser Menschenklasse Gemeinsame ist hier zusammengestellt und an konkreten Beispielen nahegebracht. Mantitheos ist »der Typus des leichtlebigen vornehmen Atheners in seiner liebenswürdigsten Gestalt« (Blass). Wenn wir demnach also geneigt sind auch diese Art der Charakteristik eine typische zu nennen, so merken wir doch einen gehörigen Unterschied zwischen dieser und der bisher beobachteten Weise. Noch in keiner Rede bisher ist Lysias so genau auf das Leben eines Klienten eingegangen, noch nie hat er es so plastisch und unmittelbar dargestellt. Ist ja auch dieser Abschnitt der Rede von dem die Rechtssache selbst behandelnden schon äusserlich durch einen entsprechenden Uebergang getrennt (9). Wir würden es nach Goethe beim bildenden Künstler einen Fortschritt von der einfachen Nachahmung durch die Manier zum Stil nennen, oder, auf die Charakteristik bezogen, von der kopierenden durch die typische zur individuellen. Dass er eine Charakteristik der letzteren Art nicht geben wollte, zeigen die zusammenfassenden Bemerkungen über die in jedem einzelnen Wirkungskreis gezeigten Eigenschaften; sie sind ganz allgemeiner Natur. Nachdem Mantitheos von seinem Privatleben gesprochen, sagt er zuletzt, abschliessend: er habe sich gegen Alle so benommen, dass noch nie einer eine Klage gegen ihn habe erheben können (10 καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους ἅπαντας οὕτω βεβίωκα ὥστε μηδεπώποτέ μοι μηδὲ πρὸς ἕνα μηδὲν ἔγκλημα γενέσθαι). Die Betrachtung über sein öffentliches Leben im Frieden schliesst er damit ab, dass er sagt, der Beweis für sein gesittetes Betragen sei der, dass noch niemand Gelegenheit gegeben habe ihn in einen Privat- oder öffentlichen Prozess zu verwickeln. Und nun geht er über zur Darstellung seiner Tätigkeit im Kriege. Was den Menschen am meisten und am besten charakterisieren kann, ist seine Tätigkeit im privaten, von der Aussenwelt weniger beobachteten Wirkungskreise. Ist ein solches vielleicht nur einigermassen erschöpfend geschildert, wenn er im Blick darauf sagt, er habe sich so benommen,

dass keiner gegen ihn habe eine Klage erheben können? Jeder anständig lebende Bürger konnte so von sich sprechen; eine ausgeprägte Persönlichkeit zeigt sich darin noch nicht. Seine sonstige politische Tätigkeit zeigt ihn als einen Mann, der sich seine edle Abkunft stets vor Augen hält und, dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, nicht müde wird sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Diesen Zug hat er mit vielen von denen gemein, die mit ihm Abkunft und Altersstufe teilen. Und seine Tätigkeit im Kriege zählt ihn zu den Bürgern von Ehre und Pflichtgefühl (καίτοι χρὴ τοὺς φιλοτίμως καὶ κοσμίως πολιτευομένους ἐκ τῶν τοιούτων σκοπεῖν, ἀλλ' οὐκ εἴτις τολμᾷ, διὰ τοῦτο μισεῖν); nach einem Verhalten, wie es im vorhergehenden geschildert ist, soll man also urteilen, das zeigt der Artikel bei τοιούτων; vorausgeht jenes zusammenfassende Urteil: πάντα τὸν χρόνον διατετέλεκα μετὰ τῶν πρώτων μὲν τὰς ἐξόδους ποιούμενος, μετὰ τῶν τελευταίων δὲ ἀναχωρῶν (18). Dass eine individuelle Charakterisierung nicht beabsichtigt war, zeigt die Aufstellung des Programms im Proömium, wo Mantitheos sagt, er wolle zeigen, dass sein bisheriges Leben ein löbliches sei (3.) Schon diese Worte lassen ersehen, dass nun die Darstellung eines Typus der μετρίως βιοῦντες folgt. Wenn wir uns nun fragen: Genügt denn die typische Charakteristik, um nachzuweisen, dass Mantitheos würdig sei Buleut zu werden? Wir werden diese Frage wohl bejahen können, um so mehr als eigentlich nur verlangt war, die positiven Anklagepunkte zu entkräften. — Wir kommen nun zu einer Rede, die aus demselben Anlass gehalten wurde, wie die XVI., nämlich zur XXV. Rede. Persönlich wirkt die überlegene politische Ansicht, die Nüchternheit, mit der der Sprecher die Politik ansieht. Die ganze Rede ist fast nichts anderes als ein politischer Vortrag. Es zeigt sich eine ganz andere Behandlungsweise wie in der XVI. Rede, deren Sprecher doch wegen derselben Angelegenheit, in Sachen der Dokimasie, vor Gericht steht. Lysias hat es für passend (πρέπον) befunden, den einen sich wohlgefällig in der Schilderung seines öffentlichen und seines privaten Lebens, seiner Personalien ergehen, den andern seine Ansichten über die Privatinteressen u. ä.

vortragen zu lassen. Dies drückt jeder von beiden Reden ein eigentümliches Gepräge auf; noch mehr aber trägt es zur ἠθοποιΐα bei, die wiederum in engster Beziehung zu der Forderung des πρέπον steht. War es auf der einen Seite bezeichnend für einen jungen Mann, rückhaltslos Begebenheiten aus seinem Leben zu erzählen, so war es auf der andern Seite ganz entsprechend, wenn ein erfahrener, politisch gereifter Mann seine ebenso gereiften Ansichten über Politik vortrug. Wir sehen, dass Lysias schon bei der Auswahl dessen, was er seinen Klienten sagen lassen sollte, die dem besonderen Alter eigentümliche Art berücksichtigte. Und diese Angemessenheit zeigt sich nun auch noch ganz besonders darin, wie sie innerhalb des von ihnen Vorgebrachten erscheinen. Zeigte sich Mantitheos als einen echten νέος, der nur das Löbliche zur Norm seines Lebens gemacht hat, so erscheint der Sprecher der XXV. Rede als ein dem reiferen Alter angehöriger Mann, dem Alter, das Aristoteles die Mitte zwischen νεότης und γῆρας nennt und dem er auch die entsprechenden »mittleren« Eigenschaften zuschreibt: οἱ δ' ἀκμάζοντες φανερόν ὅτι μεταξὺ τούτων τὸ ἦθος ἔσονται ἑκατέρων ἀφαιροῦντες τὴν ὑπερβολήν; was er im folgenden sagt, sehen wir ganz genau an der Person des Sprechers wie an einem Beispiel; besonders passt auf ihn, was Aristoteles weiter unten sagt: οὔτε πρὸς τὸ καλὸν ζῶντες μόνον οὔτε πρὸς τὸ συμφέρον ἀλλὰ πρὸς ἄμφω. Hier nähert sich die Darstellung der typischen Charakteristik; dadurch aber, dass er sich nicht über sein Leben verbreitet, dass er ferner ein so gereiftes Urteil zeigt und vorträgt, schliesslich auch durch die Art und Weise, wie er dies tut (»die überlegene Ruhe, in der alles vorgetragen wird«, sagt Bruns), durch all dies nimmt die Rede einen etwas persönlichen Charakter an. Indes muss uns die Stellung, in die er sich innerhalb dieser Grundsätze und der von ihm mit so eigenen Augen angesehenen politischen Welt stellt, an unsere Beobachtungen erinnern, die wir bezüglich der typischen Charakteristik bei Lysias machten. Der Sprecher erscheint immer in einer grösseren Mehrzahl von Leuten; bevor er zu den einzelnen eigenen Leistungen für

die Demokratie übergeht — der eingeschlagene Weg ist hier derselbe wie wir bisher sahen; auch der Gedanke: »Ich habe das alles getan, damit ihr eine um so bessere Meinung von mir hättet, und ich für den Fall, dass mir ein Unglück zustosse, die Gefahr bestehen möchte« (13) findet sich ebenso in XVI 17 — spricht er von allen denen, die sich um das Volk viele Verdienste erworben und demselben niemals Schaden zugefügt haben; von Bedeutung ist hiefür besonders § 18: hier rechnet sich der Sprecher zu der grösseren Gruppe derer, die unter der Oligarchie nicht verfolgt worden sind, sich aber auch nicht gegen das Volk verfehlt haben, die zwar nicht in die Verbannung gegangen sind, aber auch andere nicht in die Verbannung getrieben haben, die ihr Eigentum zu retten suchten, sich aber auch nicht an dem anderer vergriffen, die um ihrer Rettung willen in der Stadt zurückgeblieben sind, aber auch nicht Anteil an der Regierung genommen haben, um andere zugrunde zu richten. Auch § 23 gehört hieher. Oft bekennt er sich also stillschweigend, doch so, dass es die Richter heraushören müssen, zu einer grösseren Parteiklasse. Dies tritt besonders gut hervor in § 28, wo er sich öffentlich zu denen bekennt, die es für eine Gewähr der Demokratie halten, wenn die beschworenen Verträge (d. h. die Versöhnungsverträge zwischen der Piräus- und der Stadtpartei aus dem Jahre 403) gewissenhaft gehalten würden. Und die Bemerkungen über das Verhalten dieser Leute in den einzelnen Fällen vereinigen sich zu dem ganz allgemein klingenden zusammenfassenden Urteil, das in seiner Form jedenfalls sehr bezeichnend für lysianische Charakteristik ist; die Stelle lautet: ἡγοῦμαι δέ, . . ., τοὺς μὲν τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοντας ἐμοὶ τῶν ἐν ἄστει μεινάντων φανεροὺς γεγενῆσθαι καὶ ἐν ὀλιγαρχίᾳ καὶ ἐν δημοκρατίᾳ, ὁποῖοί τινές εἰσιν πολῖται (29). — Eines überrascht uns an dieser Rede: dass auf die Gegner mit so vielen Worten eingegangen wird, und dass dieselben, wenn wir von einer typischen Charakteristik gesprochen haben, diese Art von Charakteristik ebenfalls erfahren, insofern sie stets im Gegensatz zu einer anderen grösseren Parteiklasse erscheinen. Bruns erklärt den

schneidenden Ton, mit dem die Ankläger gegeisselt werden, für persönlich; und dies ist in der Tat der Fall, besonders wenn man in Betracht zieht, dass gerade die Art und Weise, wie er dies tut, betont wird. An der XXV. Rede konnten wir, wie an keiner, nachweisen, besonders wenn wir sie mit der XVI. verglichen, dass die persönliche Wirkung, die diese Reden haben, gerade darin beruht, dass er jeden von beiden Sprechern andere Dinge erwähnen lässt, obwohl sie beide des gleichen Vergehens angeklagt sind. Das können wir Selbstdarstellung des Sprechers nennen, welche eine Folge der Angemessenheit ist, mit der er die Dinge behandelt, und die Angemessenheit hinwiederum ist in jedem Fall ein Produkt des persönlichen Verkehrs des Anwaltes Lysias mit seinem Klienten vor der Verhandlung. Manche Eindrücke, die dieser auf ihn machte, wären bei einem andern Logographen sicherlich nicht hervorgerufen worden; es mag ihm hiebei manches von seinen Studien, die er getrieben, zugute gekommen sein. Er hatte in dem einen Fall einen jungen Mann aus edler Familie, in dem andern einen gereiften Mann mit überlegenem Urteil vor sich, und ohne sich dem Persönlichen zu verschliessen, das jeder von ihnen hatte, sah er in jedem zugleich den Vertreter, den Typus einer grösseren Menschenklasse. Dies zeigt sich denn auch besonders darin, wie jeder der Klienten innerhalb des von ihm vorgebrachten Gedankenkreises erscheint. Hier tritt an die Stelle des Besonderen, des Individuellen das Allgemeine, das Typische. Mantitheos spricht von den Einzelheiten in seinem Leben und die Behaglichkeit, mit der er sich in ihrer Darstellung ergeht, wirkt persönlich; wo aber aus diesen Einzelheiten Schlüsse gezogen werden, da erscheint er als ein Typus. Die gleiche Beobachtung machten wir bei der XXIV. Rede.

Bei der XXIV. Rede handelt es sich um eine Existenzfrage. Die einen erheben diese Rede mit den grössten Lobsprüchen, wie Rauchenstein, Blass, Frohberger, andere sprechen sie dem Lysias ab wie Boeckh und Bruns. Wir haben behauptet, dass Lysias stets berücksichtigt, wen er und in welcher Sache er ihn sprechen zu lassen hat. Nun steht

hier ein armer Krüppel vor Gericht, weil ihm einer seinen Obol streitig machen will. Wie sollte ihn da Lysias sprechen lassen? In einem wichtigen oder gleichgültigen Ton?. Beides wäre nicht am Platze gewesen; das erste nicht, weil die Sache nicht würdig genug war, das letztere nicht, weil für den Sprecher doch immerhin etwas auf dem Spiele stand und eine Rettung seiner Sache auf diesem Weg nicht wohl zu erhoffen war. So musste eine eigentümliche Art gewählt werden, weil ein absonderlicher Fall vorlag. Warum einem Logographen eine Rede einfach absprechen, wenn er einmal in anderem Tone reden liess und zudem reden lassen musste? Keinesfalls ist die Rede aber »eine Parodie auf die pathetischen Verteidigungen, deren Formen zum komischen Kontrast mit der Kleinheit der vorliegenden Sache beständig angewandt werden«, wie Blass sagt, sondern voller Wahrheit; Crusius hat mit dieser Behandlungsart die Gerichtsrede des Zunftgenossen der Gyllis in dem »Frauenwirt« des Herondas verglichen. Welche Gründe hat man sonst für die Unechtheit vorgebracht? Der Sprecher greife den Gegner immerfort aufs gröblichste an. Im Proömium nennt er ihn einen Lügner aus Neid; der Neid ist dadurch zur Missgunst gesteigert worden, weil der Sprecher es wegen seiner Schlechtigkeit vermieden hat, mit ihm in irgendwelche Berührung zu kommen. Aus Neid wolle ihm der Gegner sein Gebrechen streitig machen wie eine Erbtochter. Bruns sagt, es seien hier Motive für die Handlungsweise des Gegners angegeben, die einander widersprächen«. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Das Grundmotiv ist der Neid. Er ist einer jener Menschen, die selbst dem Aermsten und Elendesten Neid entgegenbringen (2). Das macht ihn jeder Schlechtigkeit fähig (2), also einem Armen auch noch seine Unterstützung zu rauben; sein Neid hat ihn nicht nur zur Missgunst, sie hat ihn zur direkten Feindschaft getrieben (3). Man kann an eine solche Handlungsweise, will der Sprecher weiter sagen, gar nicht glauben, die Gründe, die er vorbringt, sind zu lächerlich; man muss fast annehmen, er habe die ganze Geschichte angefangen, um mich recht lächerlich zu machen (18). Etwas Widersprechendes in den Motiven ist also nicht zu finden.

Auch widerspricht die Behandlung des Gegners nicht den gemachten Beobachtungen, es müsste denn sein, dass man daran Anstoss nehmen wollte, dass der Sprecher ihm vielleicht öfters als es sonst geschieht mit kräftigen Ausdrücken zusetzt. Aber was hat denn der Krüppel im Grunde auch anderes zu tun, als sich gegen den Widersacher zu verteidigen? Auf Schritt und Tritt sieht er sich ihm gegenüber; was Wunder, wenn ihm dessen Schlechtigkeit jedesmal zum Bewusstsein kommt. Eine Charakteristik ist damit ebensowenig verbunden wie in den anderen Verteidigungsreden. Und trotzdem ist er kein »luftiges Gebilde, dem jede Realität mangelt.« Bruns nimmt ferner Anstand an der Selbstcharakteristik des Sprechers. Sie scheint mir aber in keinem höheren Grade angewandt zu sein als in der XVI. und XXV. Rede. Verbreitet sich der Sprecher der XVI. Rede über sein Leben, der der XXV. über seine politischen Ansichten, so ist es nur höchst passend, wenn der XXIV. nachweist, dass dem Gegner unter keinen Umständen zu glauben ist; die Verteidigung konnte bei der offensichtlichen Verleumdungssucht des Anklägers nicht anders als sophistisch werden. Darin kann also die »prononcierte« Selbstcharakteristik nicht bestehen; Lysias mochte sich bei der der Verhandlung vorausgehenden Konferenz gesagt haben: Dieser Mensch ist nicht anders zu retten, als wenn man ihn Betrachtungen darüber anstellen lässt, wie der Gegner überhaupt zu so verrückten Anschuldigungen gekommen sei, da ihn oft die allereinfachsten praktischen Erwägungen hätten abhalten müssen, oder wie ebensolche Erwägungen von seiten der Richter sie zur Ueberzeugung von dem Widerspruch innerhalb der Anklagepunkte zwängen. Und der Ton, in dem die Rede gehalten ist, ist ebenfalls nicht anders zu erklären als der der XVI. und XXV. Wenn Bruns in der ersteren einen Gesamtton bemerkt, »der auf eine Beeinflussung durch den Klienten in der ersten Konferenz zurückgeht«, so ist dies auch hier der Fall: dem etwas »renommistischem und martialischem« Auftreten des Mantitheos wird in diesem Falle ein etwas humorvoller Ton entsprochen haben, den sich der Arme trotz seiner dürftigen Verhältnisse noch gewahrt und mit dem er die Anklagen seines Gegners dem

Anwalte erzählt hatte. Eine »beabsichtigte Mimetik« ist auch hier nicht anzunehmen; es schreibt auch hier Lysias »seine eigene Sprache«; es wäre auch hier »ein wunderlicher Einfall des Logographen gewesen, hätte er eine Leistung von vollendeter sprachlicher Kunst mit einzelnen Brocken sprachlichen Unvermögens ausgestattet« (Bruns S. 447). Also auch hier keine auffallende Selbstcharakteristik; liegt in dem, was er vorbringt, und in der Weise, wie er es vorbringt, etwas Persönliches, so verhält es sich in Betreff der Rolle, die der Sprecher innerhalb des von ihm Erwähnten einnimmt, wie in den zwei obengenannten Reden. Wie dort, so erscheint auch hier in dieser Beziehung der Sprecher als der Typus einer grösseren Menschenklasse; er selbst reiht sich einer solchen ein; er rechnet sich zu den πενόμενοι καὶ λίαν ἀπόρως διακείμενοι, zu den ἀδύνατοι τοῖς σώμοσιν ὄντες, zu den ἤδη προβεβηκότες τῇ ἡλικίᾳ (16, 18), zu denen, die in diesem Unglück auf eine Erleichterung studieren (10 ἔγνων ἅπαντας τοὺς ἔχοντάς τι δυστύχημα τοιοῦτόν τι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν, ὅπως ὡς ἀλυπότατα μεταχειριοῦνται τὸ συμβεβηκός πάθος. ὧν εἷς ἐγώ κτλ.), zu denen, die nur Mitleid, aber nicht Neid verdienen (2 οὓς οἱ ἄλλοι ἐλεοῦσι). Er ist ein Typus der Alten, von denen Aristoteles sagt: καὶ ζῶσι μᾶλλον τῇ μνήμῃ ἢ τῇ ἐλπίδι; auf eine bessere Gestaltung ihrer Lage hoffen sie nicht mehr, denn τοῦ βίου τὸ μὲν λοιπὸν ὀλίγον, τὸ δὲ παρεληλυθὸς πολύ, also gilt es sich in die Verhältnisse, die nun einmal so geworden sind, sich schicken und sie sich nicht selbst unerträglich gestalten. So haben wir in der XXIV. Rede keine abweichende Behandlung finden können und stehen nun nicht mehr an sie den andern Reden des Lysias würdig an die Seite zu stellen.

Die Rede XX habe ich nicht berücksichtigt; sie wird allgemein als ein Rest vorlysianischer Beredsamkeit aufgefasst.

§ 2. Die Behandlung der Sprecher in der Anklage.

Ein Sprecher wie der der XXXII. Rede, der wohl nicht selbst Ankläger gewesen sein wird, darf, da er eigentlich nur für andere spricht, nicht viel von sich sagen; er wird sich nur

als einen Mann darzustellen haben, dem man Vertrauen entgegenbringen kann, kurz, er wird nur das vorbringen, was der antiken Forderung der ἠθοποιΐα nachkommt; wir finden unsre Vermutung bestätigt. Er sagt, nur schwer habe er sich zu diesem Schritt bewegen lassen, nur die Rücksicht auf seine Verwandten habe ihn dazu vermocht; nur weil die Summe eine sehr grosse sei, sehe er sich genötigt, vor Gericht zu sprechen; als Verwandtem wäre es ihm sonst natürlich nur lieb gewesen, wenn andere von solchen Familienangelegenheiten nichts erfahren hätten; überhaupt erscheint er immer nur als Repräsentant der Verwandtschaft (3 ὑμῶν δέομαι . . . ἡμᾶς δὲ εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον ἡγεῖσθαι χείρους εἶναι). All das hätte ein anderer in derselben Situation auch sagen können; er sollte ja auch keinen weiteren Eindruck machen als den eines anständig denkenden Menschen; es ist dies nicht nur typische Charakteristik, es ist die allgemeinste Art derselben. — Sehen wir uns die andern Reden an! Zunächst die XII., die Lysias für sich geschrieben hat. Die Unerfahrenheit im Reden, die er eingangs betont, ist ein üblicher einleitender Gedanke. Damit dass er seine persönliche Feindschaft mit Eratosthenes erwähnt, kommt er einer auch sonst eingehaltenen Vorschrift nach; Lysias sagt selbst (2), dass die Kläger nachweisen müssen, dass sie eine persönliche Feindschaft mit dem Gegner haben. (Ausführlich redet in dieser Beziehung der Sprecher der XIV. Rede [1—3].) Wenn er von sich und seinen Angehörigen sagt: οὕτως ἀφκοῦμεν δημοκρατούμενοι ὥστε μήτε εἰς τοὺς ἄλλου ἐξαμαρτάνειν μήτε ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀδικεῖσθαι (4), so will er damit nur andeuten, dass es nicht immer so geblieben ist, dass dieses ruhige Leben mit der Dreissigherrschaft ein Ende nahm. Die Leistungen für den Staat, wie er sie in § 20 erwähnt, finden wir auch sonst aufgezählt; auch hier finden wir die ganz allgemeine Bemerkung: κοσμίους δ' ἡμᾶς αὐτοὺς παρέχοντας κτλ. — Auch sonst gibt der Sprecher die Motive seines Auftretens und gerichtlichen Einschreitens an, so der Sprecher der XIII. Rede, dem der ermordete Dionysodoros sterbend die Rache aufgetragen hat (41). Es ist bezeichnend, dass die Sprecher der XII. wie der XIII. Rede nicht nur ihre

rein persönlichen Interessen vorbringen, sondern auch die der andern, für die sie nun eintreten. (XII 2 οὐ μέντοι ὡς οὐκ ἔχων οἰκείας ἔχθρας καὶ συμφορὰς τοὺς λόγους ποιοῦμαι, ἀλλ' ὡς ἅπασι πολλῆς ἀφθονίας οὔσης ὑπὲρ τῶν ἰδίων ἢ ὑπὲρ τῶν δημοσίων ὀργίζεσθαι; XIII 1 προσήκει μὲν πᾶσιν ὑμῖν τιμωρεῖν ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν οἳ ἀπέθανον εὖνοι ὄντες τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ, προσήκει δὲ κἀμοὶ οὐχ ἥκιστα, ebd. ἔπραξε τοιαῦτα δι' ἃ ὑπ' ἐμοῦ νυνὶ εἰκότως μισεῖται, ὑπό τε ὑμῶν, ἂν θεὸς θέλῃ, δικαίως τιμωρηθήσεται, 2 ἐμὲ μὲν ἰδίᾳ καὶ ἕκαστον τῶν προσηκόντων μεγάλα ἐζημίωσε, τὴν δὲ πόλιν κοινῇ πᾶσαν τοιούτων ἀνδρῶν ἀποστερήσας κτλ.)

Was der Redner der XXII. Rede über sich vorbringt, gehört zur Sache; er gibt an, wie er sich bisher gegen die Sitopolen, wenn man sie vor Gericht hatte, verhielt, und betont, dass er jetzt aufgetreten sei, nur um den eingangs (3) erwähnten Beschuldigungen zu entgehen und um die einmal angefangene Sache weiterzuführen. Nur soweit der Anlass zum Auftreten in dieser Angelegenheit erwähnt wird, spricht er von sich, sonst spricht er von ihr als einer, die alle seine Mitbürger ebenso angeht (19 οἱ περὶ τῶν τοιούτων ἀγῶνες κοινότατοι τυγχάνουσιν ὄντες τοῖς ἐν τῇ πόλει). Er will sagen: Die Sache geht euch alle an, hier bin ich nur Einer von Vielen; nur bin ich persönlich veranlasst worden zu reden.

Der Sprecher der XXIII. Rede hat erst recht keinen Grund Persönliches vorzubringen, was mit dem Prozess nichts zu tun hätte.

Der Sprecher der XXVI. Rede braucht nicht nachzuweisen, dass er persönlich mit Euander verfeindet sei; die Dokimasie gehört, wenn irgend etwas, zu den Dingen, die das allgemeine Interesse beanspruchen können; er hat also vielmehr nachzuweisen, dass ihn keine persönlichen Motive treiben; darum sagt er (15): μηδεὶς ὑμῶν ἡγείσθω με Λεωδάμαντι χαριζόμενον κατηγορεῖν Εὐάνδρου, ὅτι φίλος ὢν τυγχάνει, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῆς πόλεως προνοούμενον. So verwahrt er sich auch dagegen, als wolle er in dieser Sache ein entscheidendes Wort haben. Er erwidert auf die Verteidigungsgründe des Euander im Namen und Sinn aller (16 ἐγὼ δ' ὑπὲρ

τοῦ πλήθους βραχέα πρὸς αὐτὸν εἰπεῖν βούλομαι). Was er im Epilog erwähnt, ist durch den speziellen Fall veranlasst. Ausser dem Sprecher war in Sachen des Euander der Kolyttier Thrasybul aufgetreten, und zwar um diesen zu verteidigen. Und nun will der Sprecher auch diesem, um seinen Sieg vollkommen zu machen, etwaige Entgegnungen, die dieser zu machen wagen könnte, gleich jetzt entkräften. So stehen auch diese Dinge nicht ἔξω τοῦ πράγματος.

Der Sprecher der XXVII. Rede spricht von einer Mehrzahl der Ankläger, der der XXVIII. kommt auf sich gar nicht zu sprechen, ebensowenig der der XXIX. Die Gedanken sind die des Lysias, rein sachlich gehalten, ohne individuell wirken zu wollen. Aus Ausdrücken wie (XXIX 14) ἐγὼ μὲν οὖν ταῦτα ὑμῖν παραινῶ, (XXVIII 16) ἐγὼ μὲν οὖν ταῦθ' ὑμῖν παρακελεύομαι darf nicht auf eine beabsichtigte Charakteristik geschlossen werden. Im Gegenteil, solche Ausdrücke erinnern uns gerade noch daran, dass eine an der Sache einigermassen beteiligte Person spricht.

Der Sprecher der XXX. Rede erwähnt nur Dinge, die, wenn auch mittelbar, zu diesem Prozess gehören. Er hört von Beschuldigungen, die sein Gegner gegen ihn vorbringt, und um die Sache nicht länger hinauszuziehen und sich nicht erst noch in einer besonderen Verhandlung rechtfertigen zu müssen, entkräftigt er sie gleich jetzt. So darf auch die Schilderung seines Verhaltens gegenüber den heiligen Gebräuchen nicht als beabsichtigte Charakteristik ausgelegt werden. Er will nur zeigen: Wie sich Nikomachus in dieser Beziehung gesetzwidrig verhalten, so habe ich auch hier an den heiligen Traditionen festgehalten.

Der Ankläger der XXXI. Rede erwähnt seine Person nur dann, wenn er von dem Anlass zur Klage spricht; sein Eid als Buleut verpflichte ihn, gegen die Aufnahme eines unwürdigen Mitglieds zu sprechen. Er redet sodann §§ 5 f. von den Eigenschaften, die ein Buleut vor allem haben muss; er müsse nicht nur Bürger sein, sondern sich auch als solchen bewähren. Er leitet diesen Gedanken mit der persönlichen Wendung ἐγὼ γὰρ . . . φημί ein. Individuelle Charakteristik

liegt jedenfalls nicht darin, höchstens typische: Jeder anständig und selbstlos denkende Buleut wird diese Ansicht haben. Ueberdies sind diese Worte nur die Vorbereitung eines Gegensatzes, der § 6 angedeutet und im folgenden an dem Beispiel des Philo ausgeführt wird. Er erwähnt nichts, was nicht zur Sache gehört. — Eine ähnliche Vorbereitung des Gegensatzes haben wir in der fragmentarisch erhaltenen Rede gegen den Sokratiker Aeschines. Der Kläger sagt: Ich habe ihm nur Geld geliehen, weil ich dachte, ein Philosoph, der so schön über Gut und Böse zu reden wüsste, könne kein schlechter Mensch sein. Es ist das keine persönliche Ansicht; er will vielmehr im nachfolgenden zeigen, dass Aeschines ein schlechter Mensch, eine gemeine Natur sei, und um möglichst überzeugend zu reden, kleidet er die Einleitung dazu in diese unauffällige Form.

Gesamtergebnis.

Bezüglich der Behandlung des Sprechers fanden wir: Wo er zu seiner Verteidigung auftritt, verbreitet er sich mehr, als streng zur Sache gehören würde, über sein sonstiges Leben und seine Ansichten. Ueberhaupt hat in diesem Falle die Rede einen persönlicheren Anstrich als sonst. Dies zeigt sich schon in dem Stoffe, den Lysias seinen Klienten behandeln lässt. Da ist es einmal die Lebensgeschichte, ein anderes Mal die politische Ansicht, die einer breiteren Behandlung gewürdigt wird. In jedem Falle richtet sich Lysias natürlich nach den Umständen und vor allem nach dem Eindruck, den ihm sein Klient gemacht. Von einer Darstellung der Individualität kann in keinem Falle die Rede sein, vielmehr zeigten sich uns überall Beispiele typischer Charakteristik. Er lässt jeden das aussprechen, was er jeden andern, der derselben Menschenklasse angehörte, sagen lassen würde. Die Lebensverhältnisse, in denen der einzelne lebt, sind für Lysias das Ausschlaggebende; anderes sagt der Reiche, anderes der Arme;

dies ist Sache der Jungen, jenes Sache der Alten. Und Lysias wusste offenbar, dass er damit mehr Erfolg haben würde als mit einer weitschweifigen Aufstellung von Personalien. Dazu haben in einzelnen Fällen, wie wir sahen, besondere Gesetze gezwungen. — Zeigt schon der Stoff, den Lysias behandeln lässt, eine allgemeinere, ich möchte sagen, objektivere Art, so ist das noch mehr der Fall bei der Stellung, die der betreffende Sprecher innerhalb der von ihm erzählten Ereignisse oder vorgebrachten Anschauungen einnimmt. Wir sehen hier das Bestreben des Lysias »aus vielem Einzelnen das Gemeinsame herauszusuchen und auf ein dichterisches typisches Gebilde zu übertragen«. Es muss uns doppelt angenehm sein unsere Beobachtungen durch die Notiz des Scholiasten bestätigt zu sehen. Ob die Behandlung in den παρασκευαί eine mehr abstrakte oder konkrete gewesen ist, lässt sich aus den erhaltenen Reden heraus mit Sicherheit nicht entscheiden.

Nur eine einzige Rede — wenn wir nicht auch die III. und IV. Rede, und schliesslich auch die XXIV. dazu rechnen wollen — enthält eine μίμησις βίου, wie sie das charakteristische Merkmal des Mimus ist. Schon der Umstand, dass sich der Logograph vor allem doch an die Sache halten musste, verbietet uns sichere Schlüsse zu ziehen auf entsprechende allgemeinere Darstellungen, aus denen er »wie aus einem Farbkasten« genommen hat. Die Scholiastennotiz weist auf solche literarische Produktionen auch nicht hin, sondern lediglich auf eine typische Darstellung ganzer Menschenklassen, und zwar nach den Gesichtspunkten der Lebensverhältnisse, in denen sie sich befinden. Eher lässt sich auf eine abstrakte Darstellungsart nach aristotelischer Art schliessen; jedenfalls lassen sich dafür mehr Beispiele beibringen als für eine mehr konkrete. Das Wort οἵους könnte uns an das stehende οἷος bei Theophrast erinnern und uns auf andere Gedanken bringen. Dass er wie Theophrast und Aristoteles aus dem reichen Schatz der von den Mimoden und Mimologen vorgebrachten volkstümlichen, fein beobachteten, scharf umrissenen Typen und Figuren geschöpft hat, ist jedenfalls nicht undenkbar; in seine Zeit ungefähr ist ja Sophron zu setzen; aber

aus seinen Reden können wir das nicht entnehmen. Wohl aber gehört zu solchen Studien, wie es die παρασκευαί sind, genaue Lebensbeobachtung, also sind sie doch auch in diesem Sinne das Produkt einer μίμησις βίου. — Die παρασκευαί sind jedenfalls, wie wir schon früher vermutet haben, unter jene Versuche zu rechnen, die der ἠθοποιΐα oder vielmehr der ἠθολογία dienten. Lysias gab damit und noch mehr mit der Verwertung der Theorie in der Praxis dem Zuge seiner Zeit nach und diesem Umstand hatte er es auch zu verdanken, wenn er der gesuchteste Logograph seiner Zeit wurde. Auch für uns muss dadurch seine Person erhöhtes Interesse erregen, da seine Reden uns ein Stück Kulturgeschichte offenbaren.

Nach diesem Exkurse, in welchem wir, wie wir uns vorgenommen, noch einmal auf die παρασκευαί zurückkamen, nehmen wir unsere zusammenfassende Betrachtung wieder auf. Wir hatten mit der Konstatierung typischer Charakteristik der sich verteidigenden Sprecher abgeschlossen und es erübrigt nur noch über die als Ankläger auftretenden ein zusammenfassendes Wort zu sprechen. Wir sahen, dass sie, weil sie eben nur anzuklagen haben, ihre Person aus dem Spiele lassen und nur da erwähnen, wo es die Forderungen der Ethopoeie zu befolgen gilt.

Man hat oft von einer Selbstdarstellung des Sprechers geredet. Eine solche ist sowohl durch das, was er vorbringt, möglich, als auch durch die Art, wie er es vorbringt. Das letztere wird sich hauptsächlich auf die Diktion beziehen; Lysias hätte, wenn er etwas Derartiges gewollt, jeden seinem Alter, seinen Lebensverhältnissen entsprechend reden lassen müssen. Hat er nun tatsächlich den einfachen Bauern, den feinen adeligen Athener, den einfachen Mann aus dem Mittelstand in der Sprache mimetisch dargestellt? gewiss nicht; das wäre auch ganz zwecklos gewesen. Auf diesen Punkt braucht man nicht mehr näher einzugehen. Bruns' überzeugende Ansicht hat es entbehrlich gemacht; er hat das Fehlen beabsichtigter Mimetik bei Lysias zur Genüge bewiesen; er sagt am Schlusse dieser Erörterungen: »Nein, derartige kleinliche Mittel benutzte Lysias nicht;

nachdem er durch seine Erzählung dem Zuhörer die lebendigste Anschauung jener Vorgänge aufgezwungen hat, erwägt er nicht mehr ängstlich, ob jeder einzelne der vorgetragenen Gedanken auch zu der Persönlichkeit des Sprechers passe.« Und nun aus dem, was er vorbringt, gewinnen wir hieraus ein klares Bild einer ausgeprägten Persönlichkeit? Gewiss, manchmal sind der Personalien mehr als man erwarten würde, aber sie werden zu keinem abschliessenden zusammenfassenden Bild eines individuellen Charakters benutzt. Und in den andern Fällen finden nur solche Dinge Erwähnung, die der Ethopeia dienen.

Vorliegende Abhandlung hatte es sich zur Aufgabe gemacht, nach der Art der Charakteristik der unmittelbar beteiligten Personen (Gegner und Sprecher) einer Rede zu forschen; wir sind dabei zu dem Resultate gekommen, dass wir es hier mit typischer Darstellung zu tun haben; es liegt nun die Frage nahe, wie Lysias die mittelbar beteiligten Personen und überhaupt diejenigen Menschen behandelt, auf die er innerhalb einer Rede zu sprechen kommt. Diese Frage hat Bruns überzeugend gelöst und wir wollen seine Forschungen nach dieser Seite kurz zusammenfassen. Einige der Privatpersonen, die der einzelne Sprecher erwähnt, wusste der Logograph durch indirekte Mittel (z. B. die Frau des Euphiletos und die Tochter des Diogliton durch die von ihnen vorgebrachte Erzählung) dem Hörer näher zu bringen. Die politisch bedeutenden Persönlichkeiten (Nikias, Theramenes, Thrasybul, Kleophon) charakterisiert er, wie nur irgend ein Historiker, ebenso abschliessend, zusammenfassend, objektiv, wie es Bruns z. B. bei Thukydides nachgewiesen. Als Beispiel führt er ausführlich die Charakteristik des Nikias an (XVIII, 2, 3) und schliesst mit den Worten: »Wenn man in den zitierten Worten die Anrede an die Heliasten entfernt, so könnten sie ohne jede weitere Aenderung in ein historisches Werk aufgenommen werden.« Man erkennt also einen Fortschritt bei Lysias oder

vielmehr eine Ausnahme, die sich Lysias nur zu machen getraute bei Personen, über die nicht abzuurteilen war; bei den andern konnten wir immer eine gewisse Scheu vor näherem Eingehen auf die eigentliche Persönlichkeit, zum mindesten vor einer zusammenfassenden Charakteristik beobachten. Ein Fortschritt in Bezug auf die zeitliche Folge der lysianischen Reden ist nicht festzustellen. Die XXV. Rede, in der wir eine der besten Reden erkannten, ist verhältnismässig früh zu setzen, etwa drei Jahre nach der ältesten, der gegen Eratosthenes. Ein solcher Fortschritt ist vielleicht innerhalb der lysianischen Sprache zu bemerken, aber gewiss nicht in lysianischer Charakteristik. Bei der ältesten wie bei der jüngsten Rede war er durch das Gesetz, jedenfalls durch das gewöhnlich beobachtete Verfahren gebunden, welches ihm verbot, von der Sache abzuschweifen.

Curriculum vitae.

Am 11. Dezember 1879 wurde ich zu Ansbach geboren als Sohn des im Jahre 1882 zu Treuchtlingen verstorbenen kgl. Eisenbahnoffizials Johann Motschmann. Meine Elementarbildung erhielt ich in der Volksschule zu Ansbach; dortselbst besuchte ich auch vom Jahre 1889 an das kgl. humanistische Gymnasium, welches ich 1898 absolvierte. Im Herbst dieses Jahres bezog ich die kgl. Ludwig Maximilians-Universität München, um klassische Philologie zu studieren. Im Jahre 1901 unterzog ich mich dem ersten und im darauffolgenden Jahre dem zweiten Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern. Vom 4. November 1902 bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/03 nahm ich teil an dem pädagogisch-didaktischen Kurse am kgl. Maximilians-Gymnasium zu München. Im zweiten und dritten Trimester des Schuljahres 1903/04, nachdem ich mittlerweile mich der Promotionsprüfung unterzogen (18. Februar 1904), hatte ich zeitweise Unterrichtsaushilfe am kgl. Theresiengymnasium zu leisten. Mit höchster Ministerialentschliessung vom 19. September 1904 wurde ich dem kgl. Ludwigs-Gymnasium zu München zur Lehraushilfe beigegeben.